

**Bericht über die Prüfung**  
**des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024**  
**und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2024**

**Stadt Kitzscher**  
**Ernst-Schneller-Straße 1**  
**04567 Kitzscher**

**Inhaltsverzeichnis**

|                                                                        | <u>Seite</u> |
|------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>Abkürzungsverzeichnis</b>                                           | <b>3</b>     |
| <b>A. Prüfungsauftrag</b>                                              | <b>4</b>     |
| <b>B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter</b> | <b>5</b>     |
| <b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>                       | <b>7</b>     |
| C.1 Gegenstand der Prüfung                                             | 7            |
| C.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung                            | 7            |
| <b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>         | <b>10</b>    |
| D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung                              | 10           |
| D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen                      | 10           |
| D.1.2 Jahresabschluss                                                  | 10           |
| D.1.3 Rechenschaftsbericht                                             | 11           |
| D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses                                | 11           |
| D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses           | 11           |
| D.2.2 Bewertungsgrundlagen                                             | 11           |
| D.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen                                | 12           |
| D.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage                                | 12           |
| D.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur                                | 12           |
| D.3.2 Finanzlage                                                       | 15           |
| D.3.3 Ertragslage                                                      | 16           |
| D.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft                          | 17           |
| <b>E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung</b>     | <b>20</b>    |
| <b>F. Anlagenverzeichnis</b>                                           | <b>23</b>    |

**Abkürzungsverzeichnis**

|                 |                                                                                                                                                                          |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| AHK             | Anschaffungs- und Herstellungskosten                                                                                                                                     |
| AV              | Anlagevermögen                                                                                                                                                           |
| BS WP/vBP       | Satzung der Wirtschaftsprüferkammer über die Rechte und Pflichten bei der Ausübung der Berufe des Wirtschaftsprüfers und des vereidigten Buchprüfers                     |
| bzw.            | beziehungsweise                                                                                                                                                          |
| EWB/PWB         | Einzelwertberichtigung/Pauschalwertberichtigung                                                                                                                          |
| Euro/TEuro/TEUR | Euro/Tausend Euro                                                                                                                                                        |
| FAG             | Finanzausgleichsgesetz                                                                                                                                                   |
| FAQ             | Antworten des Sächsischen Staatsministerium des Innern auf häufig gestellte Fragen                                                                                       |
| FW              | Feuerwehr                                                                                                                                                                |
| GmbH            | Gesellschaft mit beschränkter Haftung                                                                                                                                    |
| IDW             | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf                                                                                                           |
| IDW PS KMU 7    | IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (09.2022)                                                        |
| IKS             | Internes Kontrollsystem                                                                                                                                                  |
| SAKD            | Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung                                                                                                                       |
| SächsFAG        | Sächsisches Finanzausgleichsgesetz                                                                                                                                       |
| SächsGemO       | Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung vom 9. März 2018 zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Mai 2024                                                 |
| SächsKomHVO     | Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft vom 10. Dezember 2013, zuletzt geändert mit Verordnung vom 18. März 2022 |
| SächsKomPrüfVO  | Sächsische Kommunalprüfungsverordnung vom 25. Oktober 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. März 2017                                                          |
| u. a.           | unter anderem                                                                                                                                                            |
| SoPo            | Sonderposten                                                                                                                                                             |
| VG              | Vermögensgegenstand                                                                                                                                                      |
| VwV KomHSys     | Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen                                                                                                                       |
| WPO             | Wirtschaftsprüferordnung                                                                                                                                                 |

## A. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts der Stadt Kitzscher zum 31. Dezember 2024 ist an die geprüfte Stadt gerichtet.

Herr Maik Schramm, Bürgermeister der

**Stadt Kitzscher  
Ernst-Schneller-Straße 1  
04567 Kitzscher**

(im Folgenden auch "Stadt" genannt)

beauftragte uns am 16. Oktober 2023 mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts zum 31. Dezember 2024 in entsprechender Anwendung des § 104 SächsGemO. Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Stadtrats Kitzscher Nr. 072/23 SR vom 10. Oktober 2023 zugrunde, mit dem unsere Gesellschaft zum Abschlussprüfer gewählt wurde. Mit Beschluss Nr. 017/24 SR vom 19. März 2024 hat der Stadtrat beschlossen, nach § 88b Abs. 1 SächsGemO auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten.

Die Kassenprüfung gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO haben wir auf der Grundlage einer gesonderten Beauftragung ebenfalls durchgeführt. Die Ergebnisse unserer Prüfung haben wir in einem separaten Bericht dargelegt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben unsere Prüfung - mit Unterbrechungen - im Monat Mai 2025 in den Räumen der Stadtverwaltung durchgeführt und am 26. Mai 2025 beendet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts am 26. Mai 2025 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung (Anlage 1), Ergebnisrechnung nebst Teilergebnisrechnungen (Anlage 2), Finanzrechnung nebst Teilfinanzrechnungen (Anlage 3) und Anhang (Anlage 4), sowie den geprüften Rechenschaftsbericht (Anlage 5) beigefügt. Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers ist in Anlage 6 enthalten.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem IDW PS KMU 7 (09.2022) "IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## **B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage der Stadt im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht durch den Bürgermeister Stellung.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie alle Unterlagen wie Satzungen, Haushaltsunterlagen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

### Geschäftsverlauf und Lage der Stadt

- Das Haushaltsjahr 2024 wurde mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von TEuro 542,0 abgeschlossen. Gegenüber dem Haushaltsplan wurden niedrigere Erträge von TEuro 16,1 erzielt, die im Wesentlichen auf niedrigere Gewerbesteuern (-TEuro 89,5) beruhen. Gleichzeitig waren geringere Aufwendungen für Personalaufwendungen (TEuro -339,6), Sach- und Dienstleistungen (TEuro -257,7) und Abschreibungen (TEuro -134,1) zu verzeichnen, so dass die ordentlichen Aufwendungen insgesamt um TEuro 750,0 unter dem fortgeschriebenen Planansatz lagen. Im Vergleich zum im fortgeschriebenen Haushaltsplan veranschlagten Fehlbetrag von TEuro 1.275,8 verbesserte sich das tatsächliche Ergebnis auf einen Fehlbetrag von TEuro 542,0.
- Im Haushaltsjahr 2024 waren außerordentliche Erträge in Höhe von TEuro 1.402,7 und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEuro 209,5 zu verzeichnen, die insbesondere aus Grundstücksverkäufen resultierten. Das Gesamtergebnis von TEuro 651,2 setzt sich somit aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von TEuro 542,0 sowie einem Überschuss im Sonderergebnis von TEuro 1.193,2 zusammen.
- Das Vermögen der Stadt besteht im Wesentlichen aus Sachanlagevermögen (TEuro 28.916,1). Investitionen erfolgten insbesondere in die Innensanierung der Oberschule (TEuro 491,2), Sanierung der Grundschule (TEuro 281,7), den Straßenausbau Dittmannsdorf (TEuro 143,3), die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs (TEuro 103,5) sowie in die Erschließung des Wohngebiets Leipziger Str. (TEuro 786,0).
- Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEuro 6.333,0 betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (TEuro 1.332,1) und sonstige Verbindlichkeiten (TEuro 4.386,4); letztere umfassen insbesondere Fördermittel in Höhe von TEuro 4.237,3, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden. Bei zweckentsprechender Verwendung entfällt die Rückzahlungspflicht.
- Im Jahr 2024 war ein positiver Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von TEuro 283,2 zu verzeichnen. Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und aus Grundstücksverkäufen haben die Investitionsauszahlungen insbesondere für Baumaßnahmen um TEuro 65,7 unterschritten. Der Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit umfasst ausschließlich die planmäßige Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEuro 78,2. Die Tilgungszahlungen konnten aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden.

Die oben angeführten Angaben des Bürgermeisters werden in Abschnitt D. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung halten wir die Darstellung und Beurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage der Stadt durch den Bürgermeister im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht für zutreffend.

#### Voraussichtliche Entwicklung der Stadt

- Das Vermögen der Stadt vermehrt sich aufgrund von durchgeführten Investitionen. Diese werden ohne Fremdfinanzierungsmittel realisiert. Die Schwerpunkte liegen langfristig im Bereich des grundhaften Straßenausbaus und im Bereich der Verbesserung der Schulinfrastruktur. Nach den aktuellen Daten und Steuererschätzungen werden sich die Steuererträge im Finanzplanungszeitraum nicht positiv entwickeln. Es wird der Stadt Kitzscher nicht möglich sein, die wegfallenden Schlüsselzuweisungen zu kompensieren. Der Aufwand für notwendige Instandhaltungen wird sich mittelfristig wesentlich erhöhen. Eine Übernahme zusätzlicher Leistungen, Aufgaben oder die Ausweitung von Angeboten der Stadt Kitzscher im freiwilligen Bereich wird in den Folgejahren nicht möglich sein.
- Die Stadt Kitzscher muss ihre Konsolidierungsbemühungen beibehalten und intensivieren, um zukünftige nicht vorhersehbare Veränderungen und Herausforderungen zu meistern. Dazu gehört neben konsequenter Ausschöpfung aller Ertragspotentiale eine verantwortungsbewusste Gestaltung der Aufwendungen im Haushalt. Der Betrachtung von Kostendeckungsgraden muss mehr Aufmerksamkeit zuteilwerden. Die zeitnahe Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung muss oberste Priorität erhalten.
- Der Bevölkerungsrückgang in Kitzscher konnte gestoppt werden. Seit dem Jahr 2018 ist ein Einwohnerzuwachs zu verzeichnen. Dadurch wird die Steuerkraft in einem gewissen Maß gestärkt. Die Zuweisungen aus dem Sächsischen Finanzausgleich sind von immenser Bedeutung für die kommunale Aufgabenerfüllung. Die steigenden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die städtischen Einrichtungen werden den Haushalt der Stadt Kitzscher weiter stark belasten. Die begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen müssen dort eingesetzt werden, wo ein optimales Ertrags-/Aufwandsverhältnis im Interesse der Stadt und ihrer Einwohner realisiert wird.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Kitzscher im Rechenschaftsbericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

## **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **C.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 104 SächsGemO die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 2. September 2024 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023; dieser wurde mit Stadtratsbeschluss 070/24 SR vom 8. Oktober 2024 unverändert festgestellt.

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlage 1 bis 4) sowie der Rechenschaftsbericht (Anlage 5). Diese haben wir im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gelten die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) sowie die sie ergänzenden Verwaltungsvorschriften.

Den Rechenschaftsbericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Kitzscher vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend dargestellt sind.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir uns auch davon überzeugt, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist und ob bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

### **C.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes der Stadt und auf Auskünften des Bürgermeisters und Mitarbeitern der Stadtverwaltung über die wesentlichen Ziele und Risiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Zielen, der Strategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen haben wir anschließend die Verwaltungsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Verwaltungsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind. Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

In einem individuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Fortschreibung des Anlagevermögens und der Sonderposten,
- Bestand und Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten,
- verursachungsgerechte Erfassung wesentlicher Posten der Ergebnisrechnung,
- Abbildung der tatsächlichen Zahlungsflüssen in der Finanzrechnung,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang und Rechenschaftsbericht und
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

Das Anlagevermögen haben wir insbesondere hinsichtlich der Zu- und Abgänge geprüft. Bei den Zugängen haben wir vor allem die Zulässigkeit der Aktivierung, das Aktivierungsvolumen und die vollständige und zeitgerechte Erfassung aller zu aktivierenden Kosten geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der Abschreibungen überzeugt. Die korrespondierende Entwicklung des Sonderpostens für zuwendungsfianzierte Gegenstände des Anlagevermögens haben wir in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft.

Die Finanzanlagen wurden auf eine zutreffende Bewertung mit den Anschaffungskosten geprüft.

Die Forderungen haben wir insbesondere auf ihre Werthaltigkeit und auf den richtigen Bilanzausweis geprüft. In diesem Zusammenhang haben wir uns auch von der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Mahnwesens überzeugt.

Unsere Prüfungstätigkeit richtete sich hinsichtlich der Rückstellungen vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen erkennbaren Risiken der Stadt.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden anhand von Saldenbestätigungen der Kreditinstitute geprüft. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung sowie der Abwicklung der Zahlungen im Folgejahr überprüft.

Die Prüfung der Erträge und Aufwendungen erfolgte im Wesentlichen durch die Prüfung des IKS sowie durch Verplausibilisierung anhand von Verträgen und sonstigen Aufzeichnungen.

Bestätigungen Dritter wurden von Kreditinstituten zum Nachweis von Guthaben und Verbindlichkeiten lückenlos eingeholt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung vom Bürgermeister benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 26. Mai 2025 schriftlich bestätigt.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Verwaltungsvorfälle der Stadt sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage der Anlage 3 der VwV KomHSys gegliedert. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Haushaltsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Verwaltungsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht abgebildet.

Die Rechnungslegung erfolgt durch die Stadtverwaltung unter Verwendung der Programme „IFRSachsen.SASKIA“, Version 4.1, der SASKIA Informations-Systeme GmbH Chemnitz, für welches zuletzt am 12. März 2021 von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) die Zulassung nach § 87 Abs. 2 SächsGemO zum Einsatz innerhalb des Freistaates Sachsen für die Zeit vom 16. März 2021 bis zum 15. März 2025 erteilt wurde sowie "SASKIA.H2R", Version 5 der SASKIA Informations-Systeme GmbH Chemnitz. Es erfolgt derzeit ein laufendes Prüfverfahren durch die Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) für das Programm "SASKIA.H2R". Die Verwendung des Programms im Freistaat Sachsen wird bis zum Zeitpunkt des endgültigen Prüfergebnisses geduldet. Die Inventarverwaltung erfolgt mittels der Programme GIS Gaja Matrix und HalloKai.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr 2024 keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

#### **D.1.2 Jahresabschluss**

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung der Stadt Kitzscher für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 37 Abs. 1 Nr. 5 SächsKomHVO.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

### **D.1.3 Rechenschaftsbericht**

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Rechenschaftsberichts haben wir in analoger Anwendung des § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den analog angewandten Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

### **D.2.2 Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertungsgrundlagen in analoger Anwendung des § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte. Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertretung liegt. Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertretung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der Stadt Kitzscher zum 31. Dezember 2024 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden. Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet, so dass wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 4) verweisen. Zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen geben wir ergänzend folgende Erläuterungen:

Die Stadt macht zudem vom Wahlrecht nach § 36 Abs. 8 SächsKomHVO Gebrauch und weist an Dritte geleistete Investitionszuschüsse im aktiven Sonderposten aus. Die Auflösung erfolgt über 10 Jahre. Im Jahr 2024 wurde ein Betrag von TEuro 86,0 aufgelöst. Zudem erfolgten Zugänge in Höhe von TEuro 48,1.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der ortsüblichen Nutzungsdauer. Sofern durch die SächsKomHVO Ober- und Untergrenzen für Nutzungsdauern vorgegeben wurden, hat die Stadt Kitzscher sich danach gerichtet. Abweichend wurde die Thüringische Abschreibungstabelle angewandt, wenn es keine Regelungen dazu in der Sächsischen Abschreibungstabelle gab oder diese nur unzureichend waren.

Die im Finanzanlagevermögen enthaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert ausgewiesen.

Die Forderungen von TEuro 2.277,4 (Vj. TEuro 2.935,0) wurden zu Nennwerten angesetzt. Dem Niederwertprinzip wurde durch notwendige Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen von TEuro 6,0 (Vj. TEuro 9,3) Rechnung getragen.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von TEuro 542,0 wird mit einem Betrag von TEuro 324,5 mit dem Basiskapital (§ 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO) und mit TEuro 217,5 mit den Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet. Es ergibt sich zum Bilanzstichtag eine unveränderte Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses TEuro 2.774,8. Das nach Verrechnung verbleibende Sonderergebnis in Höhe von TEuro 975,7 wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderegebnisses (§ 23 SächsKomHVO) zugeführt.

### **D.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

## **D.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **D.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt (Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023.

| VERMÖGENSSTRUKTUR                              | Bilanz zum<br>31.12.2024 |              | Bilanz zum<br>31.12.2023 |              | Veränderung   |              |
|------------------------------------------------|--------------------------|--------------|--------------------------|--------------|---------------|--------------|
|                                                | TEuro                    | %            | TEuro                    | %            | TEuro         | %            |
| <b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>         |                          |              |                          |              |               |              |
| <b>Anlagevermögen</b>                          |                          |              |                          |              |               |              |
| Immaterielle Vermögensgegenstände              | 52,2                     | 0,1          | 26,5                     | 0,1          | 25,7          | 97,0         |
| Sonderposten für Investitionszuschüsse         | 504,3                    | 1,3          | 542,2                    | 1,4          | -37,9         | -7,0         |
| Sachanlagen                                    | 28.916,1                 | 72,8         | 28.239,7                 | 71,4         | 676,4         | 2,4          |
| Finanzanlagen                                  | 7.564,1                  | 19,0         | 7.564,7                  | 19,1         | -0,6          | 0,0          |
|                                                | <u>37.036,7</u>          | <u>93,2</u>  | <u>36.373,1</u>          | <u>92,0</u>  | <u>663,6</u>  | <u>1,8</u>   |
| <b>Umlaufvermögen</b>                          |                          |              |                          |              |               |              |
| Forderungen                                    | <u>633,7</u>             | <u>1,6</u>   | <u>837,9</u>             | <u>2,1</u>   | <u>-204,2</u> | <u>-24,4</u> |
|                                                | <b>37.670,4</b>          | <b>94,8</b>  | <b>37.211,0</b>          | <b>94,1</b>  | <b>459,4</b>  | <b>1,2</b>   |
| <b>Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen</b> |                          |              |                          |              |               |              |
| <b>Umlaufvermögen</b>                          |                          |              |                          |              |               |              |
| Vorräte                                        | 209,5                    | 0,5          | 211,2                    | 0,5          | -1,7          | -0,8         |
| Forderungen                                    | <u>1.643,7</u>           | <u>4,2</u>   | <u>2.097,1</u>           | <u>5,3</u>   | <u>-453,4</u> | <u>-21,6</u> |
|                                                | <u>1.853,2</u>           | <u>4,7</u>   | <u>2.308,3</u>           | <u>5,8</u>   | <u>-455,1</u> | <u>-19,7</u> |
| Liquide Mittel                                 | <u>194,7</u>             | <u>0,5</u>   | <u>54,0</u>              | <u>0,1</u>   | <u>140,7</u>  | <u>260,6</u> |
| Rechnungsabgrenzungsposten                     | <u>5,7</u>               | <u>0,0</u>   | <u>3,4</u>               | <u>0,0</u>   | <u>2,3</u>    | <u>67,6</u>  |
|                                                | <u>2.053,6</u>           | <u>5,2</u>   | <u>2.365,7</u>           | <u>5,9</u>   | <u>-312,1</u> | <u>-13,2</u> |
| <b>Gesamtvermögen</b>                          | <b>39.724,0</b>          | <b>100,0</b> | <b>39.576,7</b>          | <b>100,0</b> | <b>147,3</b>  | <b>0,4</b>   |

Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um TEuro 147,3 (0,4%) auf TEuro 39.724,0 gestiegen. Ursächlich ist im Wesentlichen das gestiegene Sachanlagevermögen.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden Investitionen in das immaterielle Vermögen und das Sachanlagevermögen von TEuro 2.150,9 getätigt, denen planmäßige Abschreibungen und Anlagenabgängen von TEuro 1.448,8 gegenüberstanden. Investitionen erfolgten insbesondere in die Innensanierung der Oberschule (TEuro 491,2), Sanierung der Grundschule (TEuro 281,7), den Straßenausbau Dittmannsdorf (TEuro 143,3), die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs (TEuro 103,5) sowie in die Erschließung des Wohngebiets Leipziger Str. (TEuro 786,0).

Die Vorräte beinhalten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und zum Verkauf bestimmte Grundstücke. Zum Verkauf vorgesehene Grundstücke und Gebäude beinhalten zum Bilanzstichtag insbesondere die verbleibenden zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke des Wohngebiets Leipziger Straße (1. Bauabschnitt).

Die Reduzierung der Forderungen begründet sich insbesondere in eingegangenen Fördermitteln. In den Forderungen zum 31. Dezember 2024 sind Ansprüche aus investiven Fördermitteln von TEuro 1.374,5 (Vj. TEuro 1.865,9) enthalten.

| KAPITALSTRUKTUR                                | Bilanz zum<br>31.12.2024 |              | Bilanz zum<br>31.12.2023 |              | Veränderung  |             |
|------------------------------------------------|--------------------------|--------------|--------------------------|--------------|--------------|-------------|
|                                                | TEuro                    | %            | TEuro                    | %            | TEuro        | %           |
| <b>Langfristig verfügbares Kapital</b>         |                          |              |                          |              |              |             |
| <b>Kapitalposition</b>                         |                          |              |                          |              |              |             |
| Basiskapital                                   | 11.029,8                 | 27,8         | 11.354,3                 | 28,7         | -324,5       | -2,9        |
| Rücklagen                                      | 8.911,7                  | 22,4         | 7.936,0                  | 20,1         | 975,7        | 12,3        |
|                                                | 19.941,5                 | 50,2         | 19.290,3                 | 48,8         | 651,2        | 3,4         |
| <b>Sonderposten</b>                            |                          |              |                          |              |              |             |
| - für empfangene Investitionszuw.              | 12.756,4                 | 32,1         | 13.380,9                 | 33,8         | -624,5       | -4,7        |
| <b>Fremdkapital</b>                            |                          |              |                          |              |              |             |
| Rückstellungen                                 | 380,5                    | 1,0          | 380,5                    | 1,0          | 0,0          | 0,0         |
| Verb. aus Kreditaufnahmen                      | 1.253,3                  | 3,2          | 1.332,7                  | 3,4          | -79,4        | -6,0        |
|                                                | 1.633,8                  | 4,2          | 1.713,2                  | 4,4          | -79,4        | -4,6        |
|                                                | <b>34.331,7</b>          | <b>86,5</b>  | <b>34.384,4</b>          | <b>87,0</b>  | <b>-52,7</b> | <b>-0,2</b> |
| <b>Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital</b> |                          |              |                          |              |              |             |
| <b>Fremdkapital</b>                            |                          |              |                          |              |              |             |
| Rückstellungen                                 | 66,2                     | 0,2          | 83,5                     | 0,2          | -17,3        | -20,7       |
| Verbindlichkeiten                              |                          |              |                          |              |              |             |
| - aus Kreditinstituten                         | 78,8                     | 0,2          | 77,6                     | 0,2          | 1,2          | 1,5         |
| - aus Lieferungen und Leistungen               | 602,9                    | 1,5          | 771,6                    | 1,9          | -168,7       | -21,9       |
| - aus Transferleistungen                       | 11,6                     | 0,0          | 35,7                     | 0,1          | -24,1        | -67,5       |
| - sonstige                                     | 4.386,4                  | 11,0         | 3.978,8                  | 10,0         | 407,6        | 10,2        |
|                                                | 5.079,7                  | 12,7         | 4.863,7                  | 12,2         | 216,0        | 4,4         |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>              | 246,4                    | 0,6          | 245,1                    | 0,6          | 1,3          | 0,5         |
|                                                | <b>5.392,3</b>           | <b>13,5</b>  | <b>5.192,3</b>           | <b>13,0</b>  | <b>200,0</b> | <b>3,9</b>  |
| <b>Gesamtkapital</b>                           | <b>39.724,0</b>          | <b>100,0</b> | <b>39.576,7</b>          | <b>100,0</b> | <b>147,3</b> | <b>0,4</b>  |

Der Anteil der Kapitalposition am Gesamtkapital hat sich zum 31. Dezember 2024 auf 50,2% leicht erhöht. Es wurde der Saldo aus Abschreibungen auf das (Alt-)Anlagevermögen und Zuschreibungen sowie Erträgen aus der Auflösung der diesen Vermögensgegenständen zugeordneten passiven Sonderposten in Höhe von TEuro 324,5 gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von TEuro 217,5 wurde mit den Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet. Das nach Verrechnung verbleibende Sonderergebnis in Höhe von TEuro 975,7 wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderegebnisses (§ 23 SächsKomHVO) zugeführt.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens, des langfristig verfügbaren Fremdkapitals und der in den sonstigen Verbindlichkeiten passivierten und im Zuge der zweckentsprechenden Verwendung umzugliedernden Fördermitteln ist das langfristig gebundene Vermögen vollständig fristenkongruent finanziert.

Die Verringerung des Sonderpostens für empfangene Investitionszuwendungen ergibt sich daraus, dass den Fördermittelzugängen von TEuro 334,1 Erträge aus deren Auflösung und Abgänge von TEuro 958,6 gegenüber standen.

Die Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb und Rückstellungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich infolge der planmäßigen Tilgung verringert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten in Höhe von TEuro 4.237,3 (Vj. TEuro 3.717,8) vor allem bewilligte Fördermittel, deren zweckentsprechende Verwendung noch aussteht.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

|                                               | 31.12.2024      | 31.12.2023      | 31.12.2022      | 31.12.2021      | 31.12.2020      |
|-----------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
|                                               | in %            | in %            | in %            | in %            | in %            |
| <b>Infrastrukturquote</b>                     |                 |                 |                 |                 |                 |
| <u>Infrastrukturvermögen x 100</u>            |                 |                 |                 |                 |                 |
| Bilanzsumme                                   | 25,6            | 26,9            | 28,9            | 28,6            | 29,5            |
| <b>Anlagendeckungsgrad 1</b>                  |                 |                 |                 |                 |                 |
| <u>Kapitalposition x 100</u>                  |                 |                 |                 |                 |                 |
| Anlagevermögen                                | 53,8            | 53,0            | 53,2            | 53,9            | 55,2            |
| <b>Anlagendeckungsgrad 2</b>                  |                 |                 |                 |                 |                 |
| <u>(Kapitalposition + Sonderposten) x 100</u> |                 |                 |                 |                 |                 |
| Anlagevermögen                                | 88,3            | 89,8            | 92,5            | 85,4            | 88,2            |
| <b>Eigenkapitalquote 1</b>                    |                 |                 |                 |                 |                 |
| <u>Kapitalposition x 100</u>                  |                 |                 |                 |                 |                 |
| Bilanzsumme                                   | 50,2            | 48,8            | 48,1            | 48,0            | 46,3            |
| <b>Eigenkapitalquote 2</b>                    |                 |                 |                 |                 |                 |
| <u>(Kapitalposition + Sonderposten) x 100</u> |                 |                 |                 |                 |                 |
| Bilanzsumme                                   | 82,3            | 82,6            | 83,5            | 76,0            | 74,1            |
| <b>Effektivverschuldung</b>                   | TEuro           | TEuro           | TEuro           | TEuro           | TEuro           |
| Gesamtes Fremdkapital                         | 6.779,7         | 6.660,4         | 6.229,7         | 9.114,3         | 9.988,6         |
| ./. liquide Mittel                            | -194,7          | -54,0           | -751,1          | -1.119,4        | -1.348,4        |
| <u>./. kurzfristige Forderungen</u>           | <u>-1.643,7</u> | <u>-2.097,1</u> | <u>-1.790,1</u> | <u>-1.998,9</u> | <u>-3.566,2</u> |
| = effektive Verschuldung                      | 4.941,3         | 4.509,3         | 3.688,5         | 5.996,0         | 5.074,0         |

### D.3.2 Finanzlage

Hinsichtlich der Finanzlage verweisen wir auf die in Anlage 3 beigefügte Finanzrechnung. Die Finanzrechnung wird in Anhang (Anlage 4) und Rechenschaftsbericht (Anlage 5) erläutert. Zwei Teilfinanzrechnungen wurden erstellt.

### D.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage kann der als Anlage 2 beigefügten Ergebnisrechnung entnommen werden. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind im Anhang (Anlage 4) und im Rechenschaftsbericht (Anlage 5) enthalten. Zwei Teilergebnisrechnungen wurden erstellt.

|                                         | 01.01. bis<br>31.12.2024 |              | 01.01. bis<br>31.12.2023 |              | Veränderung     |               |
|-----------------------------------------|--------------------------|--------------|--------------------------|--------------|-----------------|---------------|
|                                         | TEuro                    | %            | TEuro                    | %            | TEuro           | %             |
| Steuern und ähnliche Abgaben            | 3.078,5                  | 29,5         | 3.197,5                  | 27,0         | -119,0          | -3,7          |
| Zuweisungen und Umlagen nach Arten      | 6.176,8                  | 59,3         | 7.256,7                  | 61,2         | -1.079,9        | -14,9         |
| öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 150,5                    | 1,4          | 142,3                    | 1,2          | 8,2             | 5,8           |
| privatrechtliche Leistungsentgelte      | 764,6                    | 7,3          | 743,2                    | 6,3          | 21,4            | 2,9           |
| Kostenerstattungen und -umlagen         | 13,6                     | 0,1          | 12,0                     | 0,1          | 1,6             | 13,3          |
| Zinsen und sonstige Finanzerträge       | 67,1                     | 0,6          | 73,4                     | 0,6          | -6,3            | -8,6          |
| akt. Eigenleistungen                    | 4,6                      | 0,0          | 5,2                      | 0,0          | -0,6            | -11,5         |
| sonstige ordentliche Erträge            | 173,8                    | 1,8          | 428,9                    | 3,6          | -255,1          | -59,5         |
| <b>ordentliche Erträge</b>              | <b>10.429,5</b>          | <b>100,0</b> | <b>11.859,2</b>          | <b>100,0</b> | <b>-1.429,7</b> | <b>-12,1</b>  |
| Personalaufwand                         | 5.215,7                  | 50,0         | 4.810,3                  | 40,6         | 405,4           | 8,4           |
| Versorgungsaufwendungen                 | 51,3                     | 0,5          | 55,2                     | 0,5          | -3,9            | -7,1          |
| Sach- und Dienstleistungen              | 1.465,4                  | 14,1         | 2.386,1                  | 20,1         | -920,7          | -38,6         |
| Abschreibungen                          | 1.366,6                  | 13,1         | 1.402,7                  | 11,8         | -36,1           | -2,6          |
| Zinsen und Finanzaufwendungen           | 24,7                     | 0,2          | 33,1                     | 0,3          | -8,4            | -25,4         |
| Transferaufwendungen                    | 2.411,5                  | 23,1         | 2.455,7                  | 20,7         | -44,2           | -1,8          |
| sonstige ordentliche Aufwendungen       | 436,3                    | 4,2          | 393,7                    | 3,3          | 42,6            | 10,8          |
| <b>ordentliche Aufwendungen</b>         | <b>10.971,5</b>          | <b>105,3</b> | <b>11.536,8</b>          | <b>97,4</b>  | <b>-565,3</b>   | <b>-4,9</b>   |
| <b>ordentliches Ergebnis</b>            | <b>-542,0</b>            | <b>-5,3</b>  | <b>322,4</b>             | <b>2,6</b>   | <b>-864,4</b>   | <b>-268,1</b> |
| Außerordentliche Erträge                | 1.402,7                  | 13,4         | 66,2                     | 0,6          | 1.336,5         | *             |
| Außerordentliche Aufwendungen           | 209,5                    | 2,0          | 2,9                      | 0,0          | 206,6           | *             |
| <b>Sonderergebnis</b>                   | <b>1.193,2</b>           | <b>11,4</b>  | <b>63,3</b>              | <b>0,6</b>   | <b>1.129,9</b>  | <b>*</b>      |
| <b>Gesamtergebnis</b>                   | <b>651,2</b>             | <b>6,1</b>   | <b>385,7</b>             | <b>3,2</b>   | <b>265,5</b>    | <b>68,8</b>   |

\* > +/- 1.000 %

Die Minderung der ordentlichen Erträge resultiert insbesondere aus niedrigeren Zuweisungen. Insbesondere ist die Allgemeine Schlüsselzuweisung um TEuro 235,5 und Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinde/Verbände um TEuro 493,0 im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEuro 565,3 gesunken. Dies ergibt sich insbesondere durch reduzierte Sach- und Dienstleistungen, die sich durch geringere Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen begründen. Hier gab es im Vorjahr Sondereffekte durch die Dachsanierung und Sanierung der Sanitäreinrichtungen der Kita "Wirbelwind". Der Anstieg der Personalkosten resultiert aus der allgemeinen Tarifentwicklung sowie einem Mehrbedarf an Erziehern für städtische Einrichtungen.

Insgesamt war im Jahr 2024 ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von TEuro 542,0 (Vj. Überschuss TEuro 322,4) zu verzeichnen. Im Sonderergebnis sind vor allem Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen enthalten, denen geringere Buchwertabgänge gegenüber standen.

#### D.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten ist und bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

##### Zustandekommen der Haushaltssatzung 2024

|                                                                                                                           |                              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung durch Aushang                                  | 21. Februar 2024             |
| Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung                                                                   | 26. Februar bis 5. März 2024 |
| Beschluss der Haushaltssatzung                                                                                            | 19. März 2024                |
| Anzeige beim Landratsamt Landkreis Leipzig                                                                                | 20. März 2024                |
| Bescheid des Landratsamts Landkreis Leipzig                                                                               | 26. März 2024                |
| Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie der Auslegung der Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Kitzscher | 24. April 2024               |
| Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung in der Zeit vom                                                                | 29. April bis 6. Mai 2024    |

§ 76 Abs. 2 SächsGemO verlangt, dass die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll. Die Anzeige erfolgte verspätet.

Bis zum Ablauf der Auslegung der Haushaltssatzung (6. Mai 2024) galten die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO. Danach darf die Stadt nur Aufwendungen verursachen und Auszahlungen tätigen, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, Abgaben vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres erheben und Kredite umschulden.

Im Rahmen unserer Prüfung in Stichproben in verschiedenen Aufwandskonten haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nicht beachtet wurden. Für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Park- und Teichfest des Jahres 2024 wurde am 6. Juni 2023 der Beschluss des Stadtrats Nr. 037/23 SR gefasst, der Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von bis zu TEuro 15,0 legitimierte.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan ist an der verbindlichen Gliederung nach § 6 SächsKomHVO ausgerichtet. Die geforderten Angaben sind vollständig enthalten.

##### Planfortschreibung und Nachtragssatzung

Die Haushaltsansätze des Haushaltes stimmen mit den Angaben im Jahresabschluss überein. Es waren im Haushaltsjahr 2024 ergebnisbelastende Planfortschreibungen im Umfang von TEuro 8,8 zu verzeichnen, die auf den Beschluss des Stadtrats Nr. 062/24 SR vom 23. Juli 2024 über überplanmäßige Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung von Klassenzimmermobiliar in der Grundschule über Euro 8.848,84 zurückzuführen sind. Darüber hinaus wurden lediglich ergebnisneutrale Budgetumbuchungen vorgenommen. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist die o.g. Planfortschreibungen in gleicher Höhe auf. Die weiteren in der Finanzrechnung ausgewiesene Planfortschreibungen betreffen ebenfalls ausschließlich ergebnisneutrale Budgetumbuchungen.

Gemäß § 77 Abs. 2 SächsGemO ist u.a. unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt beim Gesamtergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein veranschlagter Fehlbetrag sich erheblich vergrößert und sich dies nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt,
- bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen und -auszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen,

- Auszahlungen im Finanzhaushalt für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen, ausgenommen sind Auszahlungen auf übertragene Haushaltsermächtigungen, oder
- Bedienstete eingestellt, angestellt, befördert oder höhergruppiert werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Als Folge der Haushaltswahrheit ist eine Nachtragssatzung auch für Mehraufwendungen oder -auszahlungen in erheblichem Umfang zu erlassen, wenn Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

Im Haushaltsjahr wurde ein ordentliches Ergebnis von TEuro - 542,0 erzielt, welches das geplante Ergebnis um TEuro 733,9 überstieg. Auch die Teilergebnisrechnungen weisen jeweils bessere Ergebnisse aus als geplant. Das Sonderergebnis blieb indes hinter den Erwartungen gemäß Haushaltsplan deutlich zurück, weil die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken des 1. Bauabschnitt im Wohngebiet Leipziger Strasse zum Teil erst zeitversetzt realisiert wurden.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit überstieg die Planansätze um insgesamt TEuro 714,5. Der Zahlungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit erhöhte sich im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen um TEuro 673,9. Diese Verschlechterung gegenüber dem Haushaltsplan war ebenfalls in erster Linie darauf zurückzuführen, dass sich die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem 1. Bauabschnitt des Wohngebiets Leipziger Strasse verzögert haben und die hierfür eingeplanten Veräußerungserlöse hierdurch ebenfalls erst später realisiert werden konnten. Zum Bilanzstichtag waren mehrere Grundstücksverkäufe zwar bereits beurkundet, der Übergang von Nutzen und Lasten und damit auch die Erlösrealisierung fielen jedoch in das neue Jahr. Diese Entwicklung war jedoch auskunftsgemäß erst zum Ende des Haushaltsjahres erkennbar, so dass in Anbetracht der kurzen verbleibenden Zeit für die Erarbeitung und das Zustandekommen einer Nachtragssatzung hiervon abgesehen wurde.

Die Stadt Kitzscher hat im Haushaltsjahr 2024 keine Nachtragssatzung erstellt. Uns sind im Rahmen unserer Prüfung keine Tatsachen bekannt geworden, die eine Nachtragssatzung erfordert hätten.

#### Produktorientierte Steuerung

Für die Steuerung der Haushaltswirtschaft nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit werden durch den Gesetzgeber verschiedene Instrumente (Budgetierung, Produktbeschreibung, Ziele, Kennzahlen usw.) bereitgestellt. Diese werden überwiegend im § 4 SächsKomHVO geregelt und haben auch Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

Als wichtigste Voraussetzung gilt zunächst die sachgerechte Bildung von Teilplänen/ Teilrechnungen im Sinne einer zweckmäßigen Bewirtschaftung und wirkungsvollen Steuerung. Davon ausgehend sind die Teilpläne als Bewirtschaftungseinheiten zu verstehen und deren Bewirtschaftung nach § 28 SächsKomHVO zu regeln. Haushaltsansätze für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung dies erfordert. Die Inanspruchnahme von Aufwendungen und Auszahlungen ist zu überwachen. Die noch zur Verfügung stehenden Ansätze sollen stets erkennbar sein.

Jeder Teilhaushalt muss mindestens aus einer Bewirtschaftungseinheit bestehen. Gemäß § 4 Abs. 2 SächsKomHVO können durch Vermerk mehrere Teilhaushalte bzw. Aufgabenbereiche mit sachlichem Zusammenhang zu einem Budget zusammengefasst werden. Produktgruppen sind zu benennen. Zusätzlich sollen gemäß § 4 Abs. 2 SächsKomHVO Schlüsselprodukte sowie deren Leistungsziele und Kennzahlen zur Zielerreichung dargestellt werden.

Die Stadt Kitzscher hat entsprechend der Verwaltungsstruktur zwei Teilhaushalte, nämlich Haupt- und Sozialamt sowie Kämmerei und Bauamt, die jeweils zwei Budgets umfassen, gebildet und Verantwortlichkeiten festgelegt. Entsprechende Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden erstellt. Im Haushaltsjahr 2024 haben wir keine Budgetüberschreitungen festgestellt.

Die Stadt Kitzscher hat vier Schlüsselprodukte (Bauhof, Grundschule, Oberschule und Kita "Wirbelwind") gebildet. Die Leistungsziele und Kennzahlen zur Zielerreichung für die Schlüsselprodukte wurden im Haushalt hinterlegt und im Rechenschaftsbericht ausgewertet.

Die Stadt Kitzscher wird den o. g. Anforderungen gerecht.

#### Berichtspflicht gemäß § 75 SächsGemO

Der Bürgermeister hat gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Ein- und Auszahlungen, der Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Stadt und über die von der Stadt übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzepts zu unterrichten.

Der Bürgermeister hat in Zusammenarbeit mit der Kämmerei den Stadtrat in der Sitzung vom 23. Juli 2024 über die o. g. Inhalte zur Jahresmitte informiert. Die Information der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 22. August 2024.

#### Beteiligungsbericht nach § 99 Abs. 2 SächsGemO

Nach § 99 Abs. 2 SächsGemO ist dem Gemeinderat jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts mit den dort genannten Mindestinhalten vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Dem Bericht sind als Anlage die entsprechenden Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied die Gemeinde ist, sowie deren Beteiligungsberichte beizufügen.

Die Stadt Kitzscher hat den Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2022 verspätet unter dem Datum vom 27. September 2024 und den Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2023 fristgemäß unter dem Datum vom 6. Dezember 2024 erstellt. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Beteiligungsberichts für das Haushaltsjahr 2023 erfolgte durch Aushang am 18. Dezember 2024, die Information der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21. Januar 2025.

## **E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 26. Mai 2025 dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss der Stadt Kitzscher zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadt Kitzscher

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Kitzscher – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Kitzscher für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Kitzscher zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen

aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsGemO des Freistaates Sachsen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Kitzscher abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss

und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7 (09.2022)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.



Dresden, 26. Mai 2025

**B & P GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

  
Rico Hitzing  
Wirtschaftsprüfer

  
Stephanie Oberhauser  
Wirtschaftsprüferin

## **F. Anlagenverzeichnis**

|                                                                                            | <u>Anlage</u> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024                                                    | 1             |
| Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024                          | 2             |
| Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024                            | 3             |
| Anhang zum 31. Dezember 2024                                                               | 4             |
| Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2024                                                 | 5             |
| Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers                                      | 6             |
| Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften | 7             |

## Anlage 1

## Stadt Kitzscher

## PASSIVA

[illegible]

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2024**

| Ertrags- und Aufwandsarten |                                                                                                           | Ergebnis des Vorjahres | Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/24 | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 24 | Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3) |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------------------------------|
|                            |                                                                                                           | 01 - 12 / 23           | 01 - 12 / 24                                |                                                              |                                               |                                             |
|                            |                                                                                                           | EUR                    |                                             |                                                              |                                               |                                             |
|                            |                                                                                                           | 1                      | 2                                           | 3                                                            | 4                                             | 5                                           |
| 1                          | Steuern und ähnliche Abgaben                                                                              | 3.197.539,21           | 3.223.400,00                                | 3.185.648,25                                                 | 3.078.466,70                                  | -107.181,55                                 |
|                            | darunter: Grundsteuern A, B, C und D                                                                      | 607.444,92             | 602.000,00                                  | 601.279,39                                                   | 583.872,04                                    | -17.407,35                                  |
|                            | Gewerbesteuer                                                                                             | 922.307,22             | 980.000,00                                  | 765.180,88                                                   | 675.686,68                                    | -89.494,20                                  |
|                            | Gemeindeanteil an der Einkommensteuer                                                                     | 1.525.412,49           | 1.499.300,00                                | 1.674.026,93                                                 | 1.674.026,93                                  | 0,00                                        |
|                            | Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer                                                                        | 120.166,34             | 119.500,00                                  | 124.039,40                                                   | 124.039,40                                    | 0,00                                        |
| 2                          | + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten                                        | 7.256.724,37           | 6.175.300,00                                | 6.062.878,76                                                 | 6.176.817,17                                  | 113.938,41                                  |
|                            | darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen                                                                 | 3.468.398,40           | 3.149.500,00                                | 3.232.913,21                                                 | 3.232.913,21                                  | 0,00                                        |
|                            | sonstige allgemeine Zuweisungen                                                                           | 2.057,60               | 2.000,00                                    | 2.000,00                                                     | 2.072,80                                      | 72,80                                       |
|                            | allgemeine Umlagen                                                                                        | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
|                            | aufgelöste Sonderposten                                                                                   | 968.563,34             | 876.500,00                                  | 842.773,72                                                   | 958.636,09                                    | 115.862,37                                  |
| 3                          | + sonstige Transfererträge                                                                                | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
| 4                          | + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                                                 | 142.262,82             | 191.600,00                                  | 187.488,62                                                   | 150.495,71                                    | -36.992,91                                  |
| 5                          | + privatrechtliche Leistungsentgelte                                                                      | 743.233,41             | 750.600,00                                  | 765.771,74                                                   | 764.580,32                                    | -1.191,42                                   |
| 6                          | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen                                                                    | 12.008,82              | 23.600,00                                   | 13.898,32                                                    | 13.678,48                                     | -219,84                                     |
| 7                          | + Zinsen und sonstige Finanzerträge                                                                       | 73.429,64              | 68.500,00                                   | 68.124,82                                                    | 67.146,96                                     | -977,86                                     |
| 8                          | +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen                                                  | 5.182,58               | 0,00                                        | 0,00                                                         | 4.584,59                                      | 4.584,59                                    |
| 9                          | + sonstige ordentliche Erträge                                                                            | 428.848,49             | 163.000,00                                  | 161.824,71                                                   | 173.741,12                                    | 11.916,41                                   |
| <b>10</b>                  | <b>= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)</b>                                                             | <b>11.859.229,34</b>   | <b>10.596.000,00</b>                        | <b>10.445.635,22</b>                                         | <b>10.429.511,05</b>                          | <b>-16.124,17</b>                           |
| 11                         | Personalaufwendungen                                                                                      | 4.810.250,21           | 5.580.400,00                                | 5.555.289,89                                                 | 5.215.706,22                                  | -339.583,67                                 |
|                            | darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit   | 20.192,37              | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
| 12                         | + Versorgungsaufwendungen                                                                                 | 55.150,23              | 52.500,00                                   | 51.266,29                                                    | 51.266,29                                     | 0,00                                        |
| 13                         | + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                                                             | 2.386.127,98           | 1.752.020,00                                | 1.723.071,19                                                 | 1.465.405,05                                  | -257.666,14                                 |
| 14                         | + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis                                                                 | 1.402.652,95           | 1.620.500,00                                | 1.500.751,42                                                 | 1.366.635,85                                  | -134.115,57                                 |
| 15                         | + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen                                                                  | 33.124,50              | 12.530,00                                   | 24.719,74                                                    | 24.711,55                                     | -8,19                                       |
| 16                         | + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen | 2.455.702,43           | 2.371.100,00                                | 2.421.967,55                                                 | 2.411.512,04                                  | -10.455,51                                  |
|                            | darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen                 | 80.163,34              | 0,00                                        | 86.022,30                                                    | 86.031,92                                     | 9,62                                        |
| 17                         | + sonstige ordentliche Aufwendungen                                                                       | 393.784,59             | 473.950,00                                  | 444.417,98                                                   | 436.227,74                                    | -8.190,24                                   |
| <b>18</b>                  | <b>= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)</b>                                                     | <b>11.536.792,89</b>   | <b>11.863.000,00</b>                        | <b>11.721.484,06</b>                                         | <b>10.971.464,74</b>                          | <b>-750.019,32</b>                          |
| <b>19</b>                  | <b>= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)</b>                                                   | <b>322.436,45</b>      | <b>-1.267.000,00</b>                        | <b>-1.275.848,84</b>                                         | <b>-541.953,69</b>                            | <b>733.895,15</b>                           |
| 20                         | außerordentliche Erträge                                                                                  | 66.187,92              | 3.167.000,00                                | 3.167.000,00                                                 | 1.402.714,81                                  | -1.764.285,19                               |
| 21                         | außerordentliche Aufwendungen                                                                             | 2.939,77               | 170.000,00                                  | 170.000,00                                                   | 209.535,27                                    | 39.535,27                                   |
| <b>22</b>                  | <b>= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)</b>                                                          | <b>63.248,15</b>       | <b>2.997.000,00</b>                         | <b>2.997.000,00</b>                                          | <b>1.193.179,54</b>                           | <b>-1.803.820,46</b>                        |
| <b>23</b>                  | <b>= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)</b>                                   | <b>385.684,60</b>      | <b>1.730.000,00</b>                         | <b>1.721.151,16</b>                                          | <b>651.225,85</b>                             | <b>-1.069.925,31</b>                        |
| 24                         | Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren                                     | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |

| Ertrags- und Aufwandsarten |                                                                                                                   | Ergebnis des Vorjahres | Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres<br>V,01-12,ÜA,B/24 | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres<br>01 - 12 / 24 | Vergleich Ist/Ansatz<br>(Spalte 4 ./ Spalte 3) |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|---------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|------------------------------------------------|
|                            |                                                                                                                   | 01 - 12 / 23           | 01 - 12 / 24                                |                                                                 |                                                  |                                                |
|                            |                                                                                                                   | EUR                    |                                             |                                                                 |                                                  |                                                |
|                            |                                                                                                                   | 1                      | 2                                           | 3                                                               | 4                                                | 5                                              |
| 25                         | Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren                                                    | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                            | 0,00                                             | 0,00                                           |
| 26                         | Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO | 365.894,48             | 328.000,00                                  | 328.000,00                                                      | 324.490,15                                       | -3.509,85                                      |
| 27                         | Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO        | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                            | 0,00                                             | 0,00                                           |
| <b>28</b>                  | <b>= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]</b>                                 | <b>751.579,08</b>      | <b>2.058.000,00</b>                         | <b>2.049.151,16</b>                                             | <b>975.716,00</b>                                | <b>-1.073.435,16</b>                           |

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

|   |                                                                                                                                       | Betrag in EUR |
|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1 | Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird           | 0,00          |
| 1 | darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO | 0,00          |
| 2 | Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird                         | 975.716,00    |
| 2 | darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO        | 0,00          |
| 3 | Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird                  | 0,00          |
| 4 | Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird                         | 0,00          |
| 5 | Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist                                                       | 0,00          |
| 6 | Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist                                                              | 0,00          |

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 1625 Stadtverwaltung Kitzscher HH-Jahr: 2024 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3- Ergebnisrechnung Listentyp: E (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '1625004'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Positionsnachweis = an

Teilergebnisrechnung Haupt- und Sozialamt

| Ertrags- und Aufwandsarten |                                                                                                                     | Ergebnis des Vorjahres | Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3) |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------------------|
|                            |                                                                                                                     | 01 - 12 / 23           | 01 - 12 / 24                                | V,01-12,ÜA,B/24                              | 01 - 12 / 24                     |                                              |
|                            |                                                                                                                     | EUR                    |                                             |                                              |                                  |                                              |
|                            |                                                                                                                     | 1                      | 2                                           | 3                                            | 4                                | 5                                            |
| 1                          | anteilige Steuern und ähnliche Abgaben                                                                              | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                         | 0,00                             | 0,00                                         |
|                            | + anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten                                        | 1.827.696,33           | 1.916.738,00                                | 1.826.313,53                                 | 1.828.435,52                     | 2.121,99                                     |
|                            | darunter: Umlagen                                                                                                   | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                         | 0,00                             | 0,00                                         |
|                            | aufgelöste Sonderposten                                                                                             | 84.867,57              | 90.058,00                                   | 90.058,00                                    | 96.035,14                        | 5.977,14                                     |
|                            | + anteilige sonstige Transfererträge                                                                                | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                         | 0,00                             | 0,00                                         |
|                            | + anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                                                 | 128.841,52             | 175.790,00                                  | 172.117,41                                   | 135.262,95                       | -36.854,46                                   |
|                            | + anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte                                                                      | 652.006,72             | 658.660,00                                  | 674.038,14                                   | 674.880,31                       | 842,17                                       |
|                            | + anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen                                                                    | 12.008,82              | 19.300,00                                   | 13.898,32                                    | 13.678,48                        | -219,84                                      |
|                            | + anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge                                                                       | 64.020,32              | 65.000,00                                   | 65.000,00                                    | 64.022,14                        | -977,86                                      |
|                            | +/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen                                                  | 3.797,08               | 0,00                                        | 0,00                                         | 3.386,28                         | 3.386,28                                     |
|                            | + anteilige sonstige ordentliche Erträge                                                                            | 13.217,59              | 36.200,00                                   | 18.279,23                                    | 18.389,61                        | 110,38                                       |
| 2                          | = anteilige ordentliche Erträge                                                                                     | 2.701.588,38           | 2.871.688,00                                | 2.769.646,63                                 | 2.738.055,29                     | -31.591,34                                   |
| 3                          | anteilige Personalaufwendungen                                                                                      | 3.777.544,95           | 4.459.130,00                                | 4.433.452,19                                 | 4.157.847,25                     | -275.604,94                                  |
|                            | + anteilige Versorgungsaufwendungen                                                                                 | 44.054,51              | 40.500,00                                   | 39.833,99                                    | 39.833,99                        | 0,00                                         |
|                            | + anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                                                             | 509.978,12             | 634.280,00                                  | 603.268,63                                   | 503.573,39                       | -99.695,24                                   |
|                            | + anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis                                                                 | 158.840,29             | 191.234,00                                  | 190.649,52                                   | 174.187,30                       | -16.462,22                                   |
|                            | + anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen                                                                  | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                         | 0,00                             | 0,00                                         |
|                            | + anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen | 42.888,43              | 47.400,00                                   | 48.720,21                                    | 39.755,29                        | -8.964,92                                    |
|                            | + anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen                                                                       | 337.136,07             | 416.460,00                                  | 379.886,93                                   | 373.970,47                       | -5.916,46                                    |
| 4                          | = anteilige ordentliche Aufwendungen                                                                                | 4.870.442,37           | 5.789.004,00                                | 5.695.811,47                                 | 5.289.167,69                     | -406.643,78                                  |
| 5                          | = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)              | -2.168.853,99          | -2.917.316,00                               | -2.926.164,84                                | -2.551.112,40                    | 375.052,44                                   |
| 6                          | anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung                                                                 | 328,83                 | 0,00                                        | 0,00                                         | 0,00                             | 0,00                                         |
| 7                          | + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung                                                           | 483.016,07             | 494.750,00                                  | 494.750,00                                   | 569.763,75                       | 75.013,75                                    |
| 8                          | + anteilige kalkulatorische Kosten                                                                                  | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                         | 0,00                             | 0,00                                         |
| 9                          | = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)                                  | -482.687,24            | -494.750,00                                 | -494.750,00                                  | -569.763,75                      | -75.013,75                                   |
| 10                         | = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)                                       | -2.651.541,23          | -3.412.066,00                               | -3.420.914,84                                | -3.120.876,15                    | 300.038,69                                   |

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

# Teilergebnisrechnung Kämmerei und Bauamt

1625 Stadtverwaltung Kitzscher  
Druckliste: F60012 EFRG

## Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2024

26.05.2025 07:27:08  
Seite 1 von 1

| Ertrags- und Aufwandsarten |                                                                                                                     | Ergebnis des Vorjahres | Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/24 | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 24 | Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3) |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------------------------------|
|                            |                                                                                                                     | 01 - 12 / 23           | 01 - 12 / 24                                |                                                              |                                               |                                             |
|                            |                                                                                                                     | EUR                    |                                             |                                                              |                                               |                                             |
|                            |                                                                                                                     | 1                      | 2                                           | 3                                                            | 4                                             | 5                                           |
| 1                          | anteilige Steuern und ähnliche Abgaben                                                                              | 3.197.539,21           | 3.223.400,00                                | 3.185.648,25                                                 | 3.078.466,70                                  | -107.181,55                                 |
|                            | + anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten                                        | 5.429.028,04           | 4.258.562,00                                | 4.236.565,23                                                 | 4.348.381,65                                  | 111.816,42                                  |
|                            | darunter: Umlagen                                                                                                   | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
|                            | aufgelöste Sonderposten                                                                                             | 883.695,77             | 786.442,00                                  | 752.715,72                                                   | 862.600,95                                    | 109.885,23                                  |
|                            | + anteilige sonstige Transfererträge                                                                                | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
|                            | + anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                                                 | 13.421,30              | 15.810,00                                   | 15.371,21                                                    | 15.232,76                                     | -138,45                                     |
|                            | + anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte                                                                      | 91.226,69              | 91.940,00                                   | 91.733,60                                                    | 89.700,01                                     | -2.033,59                                   |
|                            | + anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen                                                                    | 0,00                   | 4.300,00                                    | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
|                            | + anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge                                                                       | 9.409,32               | 3.500,00                                    | 3.124,82                                                     | 3.124,82                                      | 0,00                                        |
|                            | +/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen                                                  | 1.385,50               | 0,00                                        | 0,00                                                         | 1.198,31                                      | 1.198,31                                    |
|                            | + anteilige sonstige ordentliche Erträge                                                                            | 415.630,90             | 126.800,00                                  | 143.545,48                                                   | 155.351,51                                    | 11.806,03                                   |
| 2                          | = anteilige ordentliche Erträge                                                                                     | <b>9.157.640,96</b>    | <b>7.724.312,00</b>                         | <b>7.675.988,59</b>                                          | <b>7.691.455,76</b>                           | <b>15.467,17</b>                            |
| 3                          | anteilige Personalaufwendungen                                                                                      | 1.032.705,26           | 1.121.270,00                                | 1.121.837,70                                                 | 1.057.858,97                                  | -63.978,73                                  |
|                            | + anteilige Versorgungsaufwendungen                                                                                 | 11.095,72              | 12.000,00                                   | 11.432,30                                                    | 11.432,30                                     | 0,00                                        |
|                            | + anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                                                             | 1.876.149,86           | 1.117.740,00                                | 1.119.802,56                                                 | 961.831,66                                    | -157.970,90                                 |
|                            | + anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis                                                                 | 1.243.812,66           | 1.429.266,00                                | 1.310.101,90                                                 | 1.192.448,55                                  | -117.653,35                                 |
|                            | + anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen                                                                  | 33.124,50              | 12.530,00                                   | 24.719,74                                                    | 24.711,55                                     | -8,19                                       |
|                            | + anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen | 2.412.814,00           | 2.323.700,00                                | 2.373.247,34                                                 | 2.371.756,75                                  | -1.490,59                                   |
|                            | + anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen                                                                       | 56.648,52              | 57.490,00                                   | 64.531,05                                                    | 62.257,27                                     | -2.273,78                                   |
| 4                          | = anteilige ordentliche Aufwendungen                                                                                | <b>6.666.350,52</b>    | <b>6.073.996,00</b>                         | <b>6.025.672,59</b>                                          | <b>5.682.297,05</b>                           | <b>-343.375,54</b>                          |
| 5                          | = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)               | <b>2.491.290,44</b>    | <b>1.650.316,00</b>                         | <b>1.650.316,00</b>                                          | <b>2.009.158,71</b>                           | <b>358.842,71</b>                           |
| 6                          | anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung                                                                 | 572.563,24             | 588.300,00                                  | 588.300,00                                                   | 659.871,75                                    | 71.571,75                                   |
| 7                          | + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung                                                           | 89.876,00              | 93.550,00                                   | 93.550,00                                                    | 90.108,00                                     | -3.442,00                                   |
| 8                          | + anteilige kalkulatorische Kosten                                                                                  | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
| 9                          | = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)                                   | <b>482.687,24</b>      | <b>494.750,00</b>                           | <b>494.750,00</b>                                            | <b>569.763,75</b>                             | <b>75.013,75</b>                            |
| 10                         | = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)                                       | <b>2.973.977,68</b>    | <b>2.145.066,00</b>                         | <b>2.145.066,00</b>                                          | <b>2.578.922,46</b>                           | <b>433.856,46</b>                           |

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

### Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 1625 Stadtverwaltung Kitzscher HH-Jahr: 2024 Budget: 5\* Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1  
Listen-Nr.: 2-Teilergebnishaushalt Listentyp: E  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '1625004'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 2; Listentyp = E; Positionsnachweis = an

Ende der Druckliste

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO  
Haushaltsjahr 2024

| Ein- und Auszahlungsarten |                                                                                                                      | Ergebnis des Vorjahres | Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/24 | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 24 | Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3) |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------------------------------|
|                           |                                                                                                                      | 01 - 12 / 23           | 01 - 12 / 24                                |                                                              |                                               |                                             |
|                           |                                                                                                                      | EUR                    |                                             |                                                              |                                               |                                             |
|                           |                                                                                                                      | 1                      | 2                                           | 3                                                            | 4                                             | 5                                           |
| 1                         | Steuern und ähnliche Abgaben                                                                                         | 3.219.143,88           | 3.223.400,00                                | 3.185.648,25                                                 | 3.133.623,44                                  | -52.024,81                                  |
|                           | darunter: Grundsteuern A, B, C und D                                                                                 | 611.180,49             | 602.000,00                                  | 601.279,39                                                   | 586.983,58                                    | -14.295,81                                  |
|                           | Gewerbesteuer                                                                                                        | 857.532,87             | 980.000,00                                  | 765.180,88                                                   | 739.899,23                                    | -25.281,65                                  |
|                           | Gemeindeanteil an der Einkommensteuer                                                                                | 1.609.083,10           | 1.499.300,00                                | 1.674.026,93                                                 | 1.663.403,68                                  | -10.623,25                                  |
|                           | Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer                                                                                   | 119.699,71             | 119.500,00                                  | 124.039,40                                                   | 122.225,73                                    | -1.813,67                                   |
| 2                         | + Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit                                                          | 5.831.136,44           | 5.475.050,00                                | 5.396.355,04                                                 | 5.631.246,56                                  | 234.891,52                                  |
|                           | darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen                                                                            | 3.468.398,40           | 3.149.500,00                                | 3.232.913,21                                                 | 3.232.913,21                                  | 0,00                                        |
|                           | sonstige allgemeine Zuweisungen                                                                                      | 2.057,60               | 2.000,00                                    | 2.000,00                                                     | 2.072,80                                      | 72,80                                       |
|                           | allgemeine Umlagen                                                                                                   | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
| 3                         | + sonstige Transfereinzahlungen                                                                                      | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
| 4                         | + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge                                          | 154.211,44             | 191.600,00                                  | 187.488,62                                                   | 155.223,64                                    | -32.264,98                                  |
| 5                         | + privatrechtliche Leistungsentgelte                                                                                 | 734.094,75             | 750.030,00                                  | 765.201,74                                                   | 766.394,53                                    | 1.192,79                                    |
| 6                         | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen                                                                               | 65.267,71              | 23.600,00                                   | 13.898,32                                                    | 6.365,34                                      | -7.532,98                                   |
| 7                         | + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen                                                                             | 52.714,38              | 68.500,00                                   | 68.124,82                                                    | 68.140,07                                     | 15,25                                       |
| 8                         | + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                         | 178.430,00             | 163.000,00                                  | 161.824,71                                                   | 164.998,48                                    | 3.173,77                                    |
| 9                         | = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)                                                   | 10.234.998,60          | 9.895.180,00                                | 9.778.541,50                                                 | 9.925.992,06                                  | 147.450,56                                  |
| 10                        | Personalauszahlungen                                                                                                 | 4.607.941,01           | 5.616.400,00                                | 5.591.289,89                                                 | 5.386.239,04                                  | -205.050,85                                 |
| 11                        | + Versorgungsauszahlungen                                                                                            | 55.150,23              | 52.500,00                                   | 51.266,29                                                    | 51.266,29                                     | 0,00                                        |
| 12                        | + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen                                                                        | 2.408.704,49           | 1.752.020,00                                | 1.723.071,19                                                 | 1.417.659,65                                  | -305.411,54                                 |
| 13                        | + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen                                                                             | 22.220,60              | 12.530,00                                   | 24.719,74                                                    | 26.055,08                                     | 1.335,34                                    |
| 14                        | + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                                            | 2.341.447,75           | 2.397.200,00                                | 2.362.045,25                                                 | 2.366.024,59                                  | 3.979,34                                    |
| 15                        | + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                         | 410.102,19             | 486.950,00                                  | 457.417,98                                                   | 395.514,64                                    | -61.903,34                                  |
| 16                        | = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)                                                 | 9.845.566,27           | 10.317.600,00                               | 10.209.810,34                                                | 9.642.759,29                                  | -567.051,05                                 |
| 17                        | = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16) | 389.432,33             | -422.420,00                                 | -431.268,84                                                  | 283.232,77                                    | 714.501,61                                  |
| 18                        | Einzahlungen aus Investitionszuwendungen                                                                             | 959.812,53             | 1.696.850,00                                | 1.709.783,71                                                 | 1.115.046,81                                  | -594.736,90                                 |
| 19                        | + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit                           | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
| 20                        | + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen                                           | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
| 21                        | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen      | 430.767,90             | 3.167.000,00                                | 3.167.000,00                                                 | 1.090.795,30                                  | -2.076.204,70                               |
| 22                        | + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen                                                    | 8.300,00               | 0,00                                        | 0,00                                                         | 15.200,00                                     | 15.200,00                                   |
| 23                        | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens                 | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
| 24                        | + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit                                                                    | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
| 25                        | = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)                                                         | 1.398.880,43           | 4.863.850,00                                | 4.876.783,71                                                 | 2.221.042,11                                  | -2.655.741,60                               |

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2024**

| Ein- und Auszahlungsarten |                                                                                                                                                                                  | Ergebnis des Vorjahres | Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/24 | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 24 | Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3) |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------------------------------|
|                           |                                                                                                                                                                                  | 01 - 12 / 23           | 01 - 12 / 24                                |                                                              |                                               |                                             |
|                           |                                                                                                                                                                                  | EUR                    |                                             |                                                              |                                               |                                             |
|                           |                                                                                                                                                                                  | 1                      | 2                                           | 3                                                            | 4                                             | 5                                           |
| 26                        | Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen                                                                                                              | 9.749,86               | 88.600,00                                   | 82.920,88                                                    | 40.841,97                                     | -42.078,91                                  |
| 27                        | + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen                                                                       | 1.150,00               | 140.000,00                                  | 140.000,00                                                   | 105.352,52                                    | -34.647,48                                  |
| 28                        | + Auszahlungen für Baumaßnahmen                                                                                                                                                  | 1.812.845,64           | 3.371.300,00                                | 3.371.300,00                                                 | 1.768.989,29                                  | -1.602.310,71                               |
| 29                        | + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen                                                                                                                     | 342.059,92             | 553.200,00                                  | 571.812,83                                                   | 294.093,05                                    | -277.719,78                                 |
| 30                        | + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens                                                                                  | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
| 31                        | + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen                                                                                                                               | 244.133,15             | 102.500,00                                  | 102.500,00                                                   | 77.456,54                                     | -25.043,46                                  |
| 32                        | + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit                                                                                                                                | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
| 33                        | = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)                                                                                                                      | <b>2.409.938,57</b>    | <b>4.255.600,00</b>                         | <b>4.268.533,71</b>                                          | <b>2.286.733,37</b>                           | <b>-1.981.800,34</b>                        |
|                           | nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind) | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
| 34                        | = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)                                                                                                         | <b>-1.011.058,14</b>   | <b>608.250,00</b>                           | <b>608.250,00</b>                                            | <b>-65.691,26</b>                             | <b>-673.941,26</b>                          |
| 35                        | = Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)                                                                                                                        | <b>-621.625,81</b>     | <b>185.830,00</b>                           | <b>176.981,16</b>                                            | <b>217.541,51</b>                             | <b>40.560,35</b>                            |
| 36                        | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen                                                          | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
| 37                        | Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung                                                                                                                                | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
| 38                        | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen                                                           | 77.579,99              | 78.200,00                                   | 78.200,00                                                    | 78.199,64                                     | -0,36                                       |
|                           | darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen                                                                                                                               |                        | 0,00                                        | 0,00                                                         |                                               |                                             |
|                           | Auszahlungen für außerordentliche Tilgung                                                                                                                                        |                        | 0,00                                        | 0,00                                                         |                                               |                                             |
| 39                        | Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung                                                                                                                    | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
| 40                        | = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]                                                                                          | <b>-77.579,99</b>      | <b>-78.200,00</b>                           | <b>-78.200,00</b>                                            | <b>-78.199,64</b>                             | <b>0,36</b>                                 |
| 41                        | = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)                                                                                                           | <b>-699.205,80</b>     | <b>107.630,00</b>                           | <b>98.781,16</b>                                             | <b>139.341,87</b>                             | <b>40.560,71</b>                            |
| 42                        | Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen                                                                                                                                            | 647,64                 | 600,00                                      | 600,00                                                       | 647,64                                        | 47,64                                       |
| 43                        | Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen                                                                                                                                      | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
| 44                        | Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern                                                                                                                                          | 26.397,39              |                                             |                                                              | 31.542,98                                     |                                             |
| 45                        | Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern                                                                                                                                          | 25.014,80              |                                             |                                                              | 30.818,80                                     |                                             |
| 46                        | Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]                                                                                                  | <b>2.030,23</b>        |                                             |                                                              | <b>1.371,82</b>                               |                                             |
| 47                        | = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)                                                                                                    | <b>-697.175,57</b>     |                                             |                                                              | <b>140.713,69</b>                             |                                             |
| 48                        | Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre                                                                                                                        |                        | 0,00                                        | 0,00                                                         |                                               |                                             |
| 49                        | Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre                                                                                                                        |                        | 0,00                                        | 0,00                                                         |                                               |                                             |
| 50                        | = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]                                                     |                        | <b>108.230,00</b>                           | <b>99.381,16</b>                                             |                                               |                                             |
| 51                        | Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten                                                                                                                                 | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
| 52                        | Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten                                                                                                                                  | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |

| Ein- und Auszahlungsarten |                                                                                                                                                                                                                                                                | Ergebnis des Vorjahres | Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres<br>V,01-12,ÜA,B/24 | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres<br>01 - 12 / 24 | Vergleich Ist/Ansatz<br>(Spalte 4 ./. Spalte 3) |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|---------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
|                           |                                                                                                                                                                                                                                                                | 01 - 12 / 23           | 01 - 12 / 24                                |                                                                 |                                                  |                                                 |
|                           |                                                                                                                                                                                                                                                                | EUR                    |                                             |                                                                 |                                                  |                                                 |
|                           |                                                                                                                                                                                                                                                                | 1                      | 2                                           | 3                                                               | 4                                                | 5                                               |
| 53                        | = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]                                                                                                                     | -697.175,57            | 108.230,00                                  | 99.381,16                                                       | 140.713,69                                       |                                                 |
| 54                        | Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)                                                                                                                                               | 751.136,02             | 53.960,45                                   | 53.960,45                                                       | 53.960,45                                        | 0,00                                            |
|                           | darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln                                                                                                                                                                                                                     | 0,00                   |                                             |                                                                 | 0,00                                             | 0,00                                            |
| 55                        | = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)                                                                                                                                                                                     | 53.960,45              | 162.190,45                                  | 153.341,61                                                      | 194.674,14                                       |                                                 |
|                           | darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln                                                                                                                                                                                                                     | 0,00                   |                                             |                                                                 | 0,00                                             |                                                 |
|                           | nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften | 0,00                   | 78.200,00                                   | 78.200,00                                                       | 0,00                                             | -78.200,00                                      |
|                           | nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung                                                                                                                                                        | 0,00                   | 662.810,00                                  | 662.810,00                                                      | 0,00                                             | -662.810,00                                     |

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung; Mandant: 1625 Stadtverwaltung Kitzscher HH-Jahr: 2024 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4- Finanzrechnung Listentyp: F  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '1625004'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

# Teilfinanzrechnung A Haupt- und Sozialamt

1625 Stadtverwaltung Kitzscher  
Druckliste: F60012 EFRG

## Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2024

26.05.2025 07:35:10  
Seite 1 von 2

Anlage 3 Seite 4

| Ein- und Auszahlungsarten |                                                                                                                           | Ergebnis des Vorjahres | Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/24 | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 24 | Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3) |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------------------------------|
|                           |                                                                                                                           | 01 - 12 / 23           | 01 - 12 / 24                                |                                                              |                                               |                                             |
|                           |                                                                                                                           | EUR                    |                                             |                                                              |                                               |                                             |
|                           |                                                                                                                           | 1                      | 2                                           | 3                                                            | 4                                             | 5                                           |
| 1                         | anteilige Steuern und ähnliche Abgaben                                                                                    | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
|                           | + anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit                                                     | 1.808.540,32           | 1.853.530,00                                | 1.763.105,53                                                 | 1.841.442,31                                  | 78.336,78                                   |
|                           | + anteilige sonstige Transfereinzahlungen                                                                                 | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
|                           | + anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge                                     | 139.226,68             | 175.790,00                                  | 172.117,41                                                   | 141.214,93                                    | -30.902,48                                  |
|                           | + anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte                                                                            | 647.071,92             | 658.660,00                                  | 674.038,14                                                   | 678.810,96                                    | 4.772,82                                    |
|                           | + anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen                                                                          | 12.664,82              | 19.300,00                                   | 13.898,32                                                    | 6.365,34                                      | -7.532,98                                   |
|                           | + anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen                                                                        | 47.134,97              | 65.000,00                                   | 65.000,00                                                    | 64.021,25                                     | -978,75                                     |
|                           | + anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                    | 14.022,59              | 36.200,00                                   | 18.279,23                                                    | 16.310,06                                     | -1.969,17                                   |
| <b>2</b>                  | <b>= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                                                        | <b>2.668.661,30</b>    | <b>2.808.480,00</b>                         | <b>2.706.438,63</b>                                          | <b>2.748.164,85</b>                           | <b>41.726,22</b>                            |
| 3                         | anteilige Personalauszahlungen                                                                                            | 3.596.225,57           | 4.459.130,00                                | 4.433.452,19                                                 | 4.297.661,86                                  | -135.790,33                                 |
|                           | + anteilige Versorgungsauszahlungen                                                                                       | 44.054,51              | 40.500,00                                   | 39.833,99                                                    | 39.833,99                                     | 0,00                                        |
|                           | + anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen                                                                   | 518.249,66             | 634.280,00                                  | 603.268,63                                                   | 474.182,75                                    | -129.085,88                                 |
|                           | + anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen                                                                        | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
|                           | + anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                                       | 40.538,06              | 64.700,00                                   | 65.435,73                                                    | 62.041,38                                     | -3.394,35                                   |
|                           | + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                              | 347.976,79             | 416.460,00                                  | 379.886,93                                                   | 326.396,42                                    | -53.490,51                                  |
| <b>4</b>                  | <b>= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                                                        | <b>4.547.044,59</b>    | <b>5.615.070,00</b>                         | <b>5.521.877,47</b>                                          | <b>5.200.116,40</b>                           | <b>-321.761,07</b>                          |
| <b>5</b>                  | <b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)</b>                         | <b>-1.878.383,29</b>   | <b>-2.806.590,00</b>                        | <b>-2.815.438,84</b>                                         | <b>-2.451.951,55</b>                          | <b>363.487,29</b>                           |
| 6                         | anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen                                                                        | 10.412,85              | 251.000,00                                  | 254.944,28                                                   | 222.435,05                                    | -32.509,23                                  |
|                           | darunter: investive Schlüsselzuweisungen                                                                                  | 0,00                   | 101.100,00                                  | 101.100,00                                                   | 100.163,03                                    | -936,97                                     |
|                           | + anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit                      | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
|                           | + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen                                      | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
|                           | + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
|                           | + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen                                               | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
|                           | + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens            | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
|                           | + anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit                                                               | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
|                           | <b>= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>                                                                 | <b>10.412,85</b>       | <b>251.000,00</b>                           | <b>254.944,28</b>                                            | <b>222.435,05</b>                             | <b>-32.509,23</b>                           |
| 7                         | + anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen                                           | 9.749,86               | 38.600,00                                   | 32.920,88                                                    | 2.403,80                                      | -30.517,08                                  |
|                           | + anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen      | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
|                           | + anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen                                                                                 | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
|                           | + anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen                                                    | 216.190,97             | 418.600,00                                  | 428.223,40                                                   | 253.269,40                                    | -174.954,00                                 |
|                           | + anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens                 | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
|                           | + anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen                                                              | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
|                           | + anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit                                                               | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |

| Ein- und Auszahlungsarten |                                                                                                                           | Ergebnis des Vorjahres | Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres<br>V,01-12,ÜA,B/24 | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres<br>01 - 12 / 24 | Vergleich Ist/Ansatz<br>(Spalte 4 ./. Spalte 3) |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|---------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
|                           |                                                                                                                           | 01 - 12 / 23           | 01 - 12 / 24                                |                                                                 | 01 - 12 / 24                                     |                                                 |
|                           |                                                                                                                           | EUR                    |                                             |                                                                 |                                                  |                                                 |
|                           |                                                                                                                           | 1                      | 2                                           | 3                                                               | 4                                                | 5                                               |
|                           | = anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit                                                                        | 225.940,83             | 457.200,00                                  | 461.144,28                                                      | 255.673,20                                       | -205.471,08                                     |
|                           | = anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)                                        | -215.527,98            | -206.200,00                                 | -206.200,00                                                     | -33.238,15                                       | 172.961,85                                      |
| 8                         | = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)                        | -2.093.911,27          | -3.012.790,00                               | -3.021.638,84                                                   | -2.485.189,70                                    | 536.449,14                                      |
|                           | + anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)        | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                            | 0,00                                             | 0,00                                            |
|                           | - anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen                                                                  | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                            | 0,00                                             | 0,00                                            |
|                           | Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                            | 0,00                                             | 0,00                                            |
|                           | Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)                                           | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                            | 0,00                                             | 0,00                                            |

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 1625 Stadtverwaltung Kitzscher HH-Jahr: 2024 Budget: 4\* Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1  
Listen-Nr.: 2-Teilfinanzhaushalt A Listentyp: F  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '1625004'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 2; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

# Teilfinanzrechnung A Kämmerei und Bauamt

1625 Stadtverwaltung Kitzscher  
Druckliste: F60012 EFRG

## Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2024

26.05.2025 07:45:22  
Seite 1 von 2

Anlage 3 Seite 6

| Ein- und Auszahlungsarten |                                                                                                                           | Ergebnis des Vorjahres | Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/24 | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 24 | Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3) |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------------------------------|
|                           |                                                                                                                           | 01 - 12 / 23           | 01 - 12 / 24                                |                                                              |                                               |                                             |
|                           |                                                                                                                           | EUR                    |                                             |                                                              |                                               |                                             |
|                           |                                                                                                                           | 1                      | 2                                           | 3                                                            | 4                                             | 5                                           |
| 1                         | anteilige Steuern und ähnliche Abgaben                                                                                    | 3.219.143,88           | 3.223.400,00                                | 3.185.648,25                                                 | 3.133.623,44                                  | -52.024,81                                  |
|                           | + anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit                                                     | 4.022.596,12           | 3.621.520,00                                | 3.633.249,51                                                 | 3.789.804,25                                  | 156.554,74                                  |
|                           | + anteilige sonstige Transfereinzahlungen                                                                                 | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
|                           | + anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge                                     | 14.984,76              | 15.810,00                                   | 15.371,21                                                    | 14.008,71                                     | -1.362,50                                   |
|                           | + anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte                                                                            | 87.022,83              | 91.370,00                                   | 91.163,60                                                    | 87.583,57                                     | -3.580,03                                   |
|                           | + anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen                                                                          | 52.602,89              | 4.300,00                                    | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
|                           | + anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen                                                                        | 5.579,41               | 3.500,00                                    | 3.124,82                                                     | 4.118,82                                      | 994,00                                      |
|                           | + anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                    | 164.407,41             | 126.800,00                                  | 143.545,48                                                   | 148.688,42                                    | 5.142,94                                    |
| <b>2</b>                  | = anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                                               | <b>7.566.337,30</b>    | <b>7.086.700,00</b>                         | <b>7.072.102,87</b>                                          | <b>7.177.827,21</b>                           | <b>105.724,34</b>                           |
| 3                         | anteilige Personalauszahlungen                                                                                            | 1.011.715,44           | 1.157.270,00                                | 1.157.837,70                                                 | 1.088.577,18                                  | -69.260,52                                  |
|                           | + anteilige Versorgungsauszahlungen                                                                                       | 11.095,72              | 12.000,00                                   | 11.432,30                                                    | 11.432,30                                     | 0,00                                        |
|                           | + anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen                                                                   | 1.890.454,83           | 1.117.740,00                                | 1.119.802,56                                                 | 943.476,90                                    | -176.325,66                                 |
|                           | + anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen                                                                        | 22.220,60              | 12.530,00                                   | 24.719,74                                                    | 26.055,08                                     | 1.335,34                                    |
|                           | + anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                                       | 2.300.909,69           | 2.332.500,00                                | 2.296.609,52                                                 | 2.303.983,21                                  | 7.373,69                                    |
|                           | + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                              | 62.125,40              | 70.490,00                                   | 77.531,05                                                    | 69.118,22                                     | -8.412,83                                   |
| <b>4</b>                  | = anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                                               | <b>5.298.521,68</b>    | <b>4.702.530,00</b>                         | <b>4.687.932,87</b>                                          | <b>4.442.642,89</b>                           | <b>-245.289,98</b>                          |
| <b>5</b>                  | = anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)                                | <b>2.267.815,62</b>    | <b>2.384.170,00</b>                         | <b>2.384.170,00</b>                                          | <b>2.735.184,32</b>                           | <b>351.014,32</b>                           |
| 6                         | anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen                                                                        | 949.399,68             | 1.445.850,00                                | 1.454.839,43                                                 | 892.611,76                                    | -562.227,67                                 |
|                           | darunter: investive Schlüsselzuweisungen                                                                                  | 99.837,07              | 50.000,00                                   | 51.797,88                                                    | 97.796,34                                     | 45.998,46                                   |
|                           | + anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit                      | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
|                           | + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen                                      | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
|                           | + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen | 430.767,90             | 3.167.000,00                                | 3.167.000,00                                                 | 1.090.795,30                                  | -2.076.204,70                               |
|                           | + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen                                               | 8.300,00               | 0,00                                        | 0,00                                                         | 15.200,00                                     | 15.200,00                                   |
|                           | + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens            | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
|                           | + anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit                                                               | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
|                           | = anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit                                                                        | <b>1.388.467,58</b>    | <b>4.612.850,00</b>                         | <b>4.621.839,43</b>                                          | <b>1.998.607,06</b>                           | <b>-2.623.232,37</b>                        |
| 7                         | + anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen                                           | 0,00                   | 50.000,00                                   | 50.000,00                                                    | 38.438,17                                     | -11.561,83                                  |
|                           | + anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen      | 1.150,00               | 140.000,00                                  | 140.000,00                                                   | 105.352,52                                    | -34.647,48                                  |
|                           | + anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen                                                                                 | 1.812.845,64           | 3.371.300,00                                | 3.371.300,00                                                 | 1.768.989,29                                  | -1.602.310,71                               |
|                           | + anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen                                                    | 125.868,95             | 134.600,00                                  | 143.589,43                                                   | 40.823,65                                     | -102.765,78                                 |
|                           | + anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens                 | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |
|                           | + anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen                                                              | 244.133,15             | 102.500,00                                  | 102.500,00                                                   | 77.456,54                                     | -25.043,46                                  |
|                           | + anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit                                                               | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                        |

| Ein- und Auszahlungsarten |                                                                                                                           | Ergebnis des Vorjahres | Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres<br>V,01-12,ÜA,B/24 | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich Ist/Ansatz<br>(Spalte 4 ./. Spalte 3) |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|---------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------------------|
|                           |                                                                                                                           | 01 - 12 / 23           | 01 - 12 / 24                                |                                                                 | 01 - 12 / 24                     |                                                 |
|                           |                                                                                                                           | EUR                    |                                             |                                                                 |                                  |                                                 |
|                           |                                                                                                                           | 1                      | 2                                           | 3                                                               | 4                                | 5                                               |
|                           | = anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit                                                                        | 2.183.997,74           | 3.798.400,00                                | 3.807.389,43                                                    | 2.031.060,17                     | -1.776.329,26                                   |
|                           | = anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)                                        | -795.530,16            | 814.450,00                                  | 814.450,00                                                      | -32.453,11                       | -846.903,11                                     |
| 8                         | = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)                        | 1.472.285,46           | 3.198.620,00                                | 3.198.620,00                                                    | 2.702.731,21                     | -495.888,79                                     |
|                           | + anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)        | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                            | 0,00                             | 0,00                                            |
|                           | - anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen                                                                  | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                            | 0,00                             | 0,00                                            |
|                           | Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                            | 0,00                             | 0,00                                            |
|                           | Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)                                           | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                            | 0,00                             | 0,00                                            |

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 1625 Stadtverwaltung Kitzscher HH-Jahr: 2024 Budget: 5\* Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1  
Listen-Nr.: 2-Teilfinanzhaushalt A Listentyp: F  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '1625004'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 2; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

# Teilfinanzrechnung B Haupt- und Sozialamt

1625 Stadtverwaltung Kitzscher  
Druckliste: F60012 EFRG

## Teilfinanzrechnung B Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2024

26.05.2025 07:48:19  
Seite 1 von 1

Anlage 3 Seite 8

| Ein- und Auszahlungsarten |                                                                                                               | Ergebnis des Vorjahres | Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres<br>V,01-12,ÜA,B/24 | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres<br>01 - 12 / 24 | Vergleich Ist/Ansatz<br>(Spalte 4 ./ Spalte 3) |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|---------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|------------------------------------------------|
|                           |                                                                                                               | 01 - 12 / 23           | 01 - 12 / 24                                |                                                                 |                                                  |                                                |
|                           |                                                                                                               | EUR                    |                                             |                                                                 |                                                  |                                                |
|                           |                                                                                                               | 1                      | 2                                           | 3                                                               | 4                                                | 5                                              |
|                           | Einzahlungen aus Investitionszuwendungen                                                                      | 10.412,85              | 251.000,00                                  | 254.944,28                                                      | 222.435,05                                       | -32.509,23                                     |
|                           | darunter: investive Schlüsselzuweisungen                                                                      | 0,00                   | 101.100,00                                  | 101.100,00                                                      | 100.163,03                                       | -936,97                                        |
|                           | Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit                      | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                            | 0,00                                             | 0,00                                           |
|                           | Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen                                      | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                            | 0,00                                             | 0,00                                           |
|                           | Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                            | 0,00                                             | 0,00                                           |
|                           | Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen                                               | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                            | 0,00                                             | 0,00                                           |
|                           | Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens            | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                            | 0,00                                             | 0,00                                           |
|                           | Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit                                                               | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                            | 0,00                                             | 0,00                                           |
|                           | <b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>                                                                 | <b>10.412,85</b>       | <b>251.000,00</b>                           | <b>254.944,28</b>                                               | <b>222.435,05</b>                                | <b>-32.509,23</b>                              |
|                           | Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen                                           | 9.749,86               | 38.600,00                                   | 32.920,88                                                       | 2.403,80                                         | -30.517,08                                     |
|                           | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen      | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                            | 0,00                                             | 0,00                                           |
|                           | Auszahlungen für Baumaßnahmen                                                                                 | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                            | 0,00                                             | 0,00                                           |
|                           | Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen                                                    | 216.190,97             | 418.600,00                                  | 428.223,40                                                      | 253.269,40                                       | -174.954,00                                    |
|                           | Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens                 | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                            | 0,00                                             | 0,00                                           |
|                           | Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen                                                              | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                            | 0,00                                             | 0,00                                           |
|                           | Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit                                                               | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                            | 0,00                                             | 0,00                                           |
|                           | <b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>                                                                 | <b>225.940,83</b>      | <b>457.200,00</b>                           | <b>461.144,28</b>                                               | <b>255.673,20</b>                                | <b>-205.471,08</b>                             |
|                           | <b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>               | <b>-215.527,98</b>     | <b>-206.200,00</b>                          | <b>-206.200,00</b>                                              | <b>-33.238,15</b>                                | <b>172.961,85</b>                              |
|                           | Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme                                                       | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                            | 0,00                                             | 0,00                                           |

**Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!**

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

### Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 1625 Stadtverwaltung Kitzscher HH-Jahr: 2024 Budget: 4\* Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1  
Listen-Nr.: 3-Teilfinanzhaushalt B Listentyp: F  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '1625004'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

Teilfinanzrechnung B Kämmerei und Bauamt

| Ein- und Auszahlungsarten |                                                                                                               | Ergebnis des Vorjahres | Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/24 | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 24 | Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3) |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|----------------------------------------------|
|                           |                                                                                                               | 01 - 12 / 23           | 01 - 12 / 24                                |                                                              |                                               |                                              |
|                           |                                                                                                               | EUR                    |                                             |                                                              |                                               |                                              |
|                           |                                                                                                               | 1                      | 2                                           | 3                                                            | 4                                             | 5                                            |
|                           | Einzahlungen aus Investitionszuwendungen                                                                      | 949.399,68             | 1.445.850,00                                | 1.454.839,43                                                 | 892.611,76                                    | -562.227,67                                  |
|                           | darunter: investive Schlüsselzuweisungen                                                                      | 99.837,07              | 50.000,00                                   | 51.797,88                                                    | 97.796,34                                     | 45.998,46                                    |
|                           | Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit                      | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                         |
|                           | Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen                                      | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                         |
|                           | Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen | 430.767,90             | 3.167.000,00                                | 3.167.000,00                                                 | 1.090.795,30                                  | -2.076.204,70                                |
|                           | Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen                                               | 8.300,00               | 0,00                                        | 0,00                                                         | 15.200,00                                     | 15.200,00                                    |
|                           | Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens            | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                         |
|                           | Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit                                                               | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                         |
|                           | Einzahlungen für Investitionstätigkeit                                                                        | 1.388.467,58           | 4.612.850,00                                | 4.621.839,43                                                 | 1.998.607,06                                  | -2.623.232,37                                |
|                           | Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen                                           | 0,00                   | 50.000,00                                   | 50.000,00                                                    | 38.438,17                                     | -11.561,83                                   |
|                           | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen      | 1.150,00               | 140.000,00                                  | 140.000,00                                                   | 105.352,52                                    | -34.647,48                                   |
|                           | Auszahlungen für Baumaßnahmen                                                                                 | 1.812.845,64           | 3.371.300,00                                | 3.371.300,00                                                 | 1.768.989,29                                  | -1.602.310,71                                |
|                           | Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen                                                    | 125.868,95             | 134.600,00                                  | 143.589,43                                                   | 40.823,65                                     | -102.765,78                                  |
|                           | Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens                 | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                         |
|                           | Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen                                                              | 244.133,15             | 102.500,00                                  | 102.500,00                                                   | 77.456,54                                     | -25.043,46                                   |
|                           | Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit                                                               | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                         |
|                           | Auszahlungen für Investitionstätigkeit                                                                        | 2.183.997,74           | 3.798.400,00                                | 3.807.389,43                                                 | 2.031.060,17                                  | -1.776.329,26                                |
|                           | Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)                     | -795.530,16            | 814.450,00                                  | 814.450,00                                                   | -32.453,11                                    | -846.903,11                                  |
|                           | Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme                                                       | 0,00                   | 0,00                                        | 0,00                                                         | 0,00                                          | 0,00                                         |

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 1625 Stadtverwaltung Kitzscher HH-Jahr: 2024 Budget: 5\* Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1  
Listen-Nr.: 3-Teilfinanzhaushalt B Listentyp: F  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '1625004'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

**Anhang zum Jahresabschluss  
des Haushaltsjahres 2024**

**der Stadt Kitzscher**

## Inhaltsverzeichnis

---

|            |                                                                    |           |
|------------|--------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b>   | <b>Rechtsgrundlagen .....</b>                                      | <b>3</b>  |
| <b>2</b>   | <b>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....</b>                 | <b>3</b>  |
| <b>3</b>   | <b>Angaben zu den einzelnen Posten der Vermögensrechnung .....</b> | <b>4</b>  |
| <b>3.1</b> | <b>Aktiva.....</b>                                                 | <b>5</b>  |
| <b>3.2</b> | <b>Passiva.....</b>                                                | <b>8</b>  |
| <b>4</b>   | <b>Ergebnisrechnung 2024 .....</b>                                 | <b>10</b> |
| <b>5</b>   | <b>Finanzrechnung 2024 .....</b>                                   | <b>10</b> |
| <b>6</b>   | <b>Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO.....</b>          | <b>11</b> |

### Anlagen

Anlage 1 - Anlagenübersicht

Anlage 2 - Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 3 - Übersicht über die von der Gemeinde eingegangenen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte und über Bürgschaften sowie diesen gleichkommenden Verpflichtungen

Anlage 4 - Forderungsübersicht

Anlage 5 - Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Anlage 6 - Übersicht verfügbare Mittel

## 1 Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde hat gemäß § 88 Abs. 1 SächsGemO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss klar und übersichtlich sein.

Der Jahresabschluss vermittelt unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kitzscher.

Die vorliegende Bilanz zum 31.12.2024 wurde nach den Vorschriften der SächsKomHVO und der SächsGemO erstellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach § 51 SächsKomHVO.

Die Stadt Kitzscher besteht aus 6 Ortsteilen (Kitzscher, Braußwig, Dittmannsdorf, Hainichen, Thierbach und Trages) und hatte zum 30.11.2024 5.147 Einwohner.

Wertaufhellende Erkenntnisse wurden bis zum 30.04.2025 berücksichtigt.

## 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensrechnung hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Sie hat die tatsächliche Vermögenslage der Gemeinde darzustellen (§ 88 SächsGemO).

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen. Die Bewertungsmethoden der Stadt Kitzscher sind in der „Bewertungsrichtlinie der Stadt Kitzscher“ dokumentiert.

Zur Erstellung der Vermögensrechnung 2024 wurden körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahmen durchgeführt.

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungsminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Für die planmäßigen Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde ausschließlich die lineare Methode angewandt. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO und der Abschreibungstabelle für bewegliches und unbewegliches Anlagevermögen der Stadt Kitzscher.

Bei der Bewertung des beweglichen Vermögens wurde weder das Festwertverfahren noch die Gruppenbewertung angewandt. Das bewegliche Vermögen wurde einzeln bewertet. Vollständig abgeschriebene, aber noch genutzte bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden weiterhin mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR nachgewiesen.

Die Finanzanlagen wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert ausgewiesen.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren erfolgte zu Anschaffungskosten. Es mussten keine Abwertungen aufgrund eines niedrigeren Börsen- oder Marktpreises vorgenommen werden.

Die Forderungen, d.h. die Ansprüche der Kommune aus öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Handeln, wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein. Die Bankguthaben wurden durch Kontoauszüge der Banken belegt. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen gebildet.

Die Bewertung der Sonderposten erfolgte grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.

Rückstellungen sind in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu ihrem Erfüllungsbetrag.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Erträgen gebildet.

Insgesamt wurde bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

### **3 Angaben zu den einzelnen Posten der Vermögensrechnung**

Die Vermögensrechnung ist eine Stichtagsbetrachtung zum 31.12. des Jahres. Im Folgenden werden einzelne bedeutende Positionen der Vermögensrechnung erläutert. Diese beschränken sich auf die dem Wert nach bedeutsamen Posten und auf Posten mit Besonderheiten für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage.

### 3.1 Aktiva

- *Immaterielle Vermögensgegenstände*

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Software, Lizenzen und Rechte an fremden Grundstücken sowie deren Anzahlungen. Immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nur bilanziert werden, wenn diese entgeltlich erworben wurden.

Die Anschaffungskosten für Software betrugen 40.841,97 EUR.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Der Buchwert erhöhte zum 31.12.2024 auf 52.255,92 EUR.

- *Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen*

Zuwendungen, die die Kommune im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte für Investitionen geleistet hat, können aktiviert werden. Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass der Zuwendungsempfänger wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist.

Es wurde ein Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen an Dritte i. H. v. 48.133,56 EUR (Straßenentwässerungsinvestitionsumlage AZV „Espenhain“) gebildet.

Der Sonderposten wurde planmäßig abgeschrieben.

- *Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Unbebaute Grundstücke sind gemäß § 72 BewG Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

Die zum Verkauf stehenden Grundstücke sind in das Umlaufvermögen umgebucht worden.

Der Buchwert beim Ackerland sank auf 955.612,98 EUR.

- *Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Die Stadt verfügt zum 31.12.2024 über 118 Gebäude.

Zu den sonstigen Gebäuden gehören unter anderen die Garagen an den verschiedensten Standorten. Im Jahr 2024 wurden vier Garagen unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Kitzscher übertragen. Die Bewertungen erfolgten mittels Sachwertverfahren bzw. Ersatzbewertung.

Die Abschreibungen bei den Gebäuden und den Außenanlagen erfolgten planmäßig.

Die Gebäude der Stadt haben einen durchschnittlichen Abnutzungsgrad von 49,60 %.

▪ *Infrastrukturvermögen*

Das Infrastrukturvermögen umfasst öffentliche Einrichtungen, die aufgrund ihrer Bauweise und Funktion dazu bestimmt sind, der örtlichen Infrastruktur zu dienen. Als Infrastrukturvermögen werden daher Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen sowie -bauten verstanden.

Das Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

| Bezeichnung<br>Infrastrukturvermögen           | Konto  | Buchwert 31.12.2024<br>in EUR | Anteil<br>in % | Buchwert 31.12.2023<br>in EUR | Anteil<br>in % |
|------------------------------------------------|--------|-------------------------------|----------------|-------------------------------|----------------|
| Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen  | 031000 | 613.944,33                    | 1,55           | 628.403,74                    | 1,59           |
| Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 037000 | 2.755,45                      | 0,01           | 3.214,68                      | 0,01           |
| Straßen, Wege, Plätze                          | 038000 | 6.948.597,67                  | 17,49          | 7.368.662,38                  | 18,62          |
| Straßen, Wege, Plätze<br>Grund und Boden       | 038100 | 1.404.258,18                  | 3,54           | 1.408.750,82                  | 3,56           |
| Sonstiges Infrastrukturvermögen                | 039000 | 1.205.693,00                  | 3,04           | 1.246.034,84                  | 3,15           |
| Gesamt                                         |        | 10.175.248,63                 | 25,61          | 10.655.066,46                 | 26,92          |

Die Abschreibungen unter der Bilanzposition Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen erfolgten mit einem Betrag von 14.459,41 EUR planmäßig.

Bei den Straßen, Wegen, Plätzen wurde die Bäckerstraße mit Anschaffungs- und Herstellungskosten i. H. v. 135.559,75 EUR aktiviert. Durch die Abschreibungen sank der Buchwert auf 6.948.597,67 EUR.

In das sonstige Infrastrukturvermögen erfolgten Investitionen i. H. v. 52.068,55 EUR (u.a. Straßenbeleuchtung, Stadtmöblierung). Die Abschreibungen erfolgten planmäßig.

▪ *Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge*

Für Arbeiten des Bauhofs wurde ein Fahrzeuganhänger i. H. v. 13.167,50 EUR angeschafft.

Alle Fahrzeuge wurden planmäßig abgeschrieben (57.081,42 EUR).

Die Nutzungsdauern der Fahrzeuge liegen zwischen 8 und 15 Jahren. Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Fahrzeuge liegt bei 78,49 %.

Der Buchwert der Maschinen, technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen erhöhte sich um 6.079,26 EUR (Anschaffung von drei Urnengemeinschaftsanlagen, Klimaanlage, Außenspielgeräte). Die Abschreibung i. H. v. 48.164,88 EUR erfolgte planmäßig.

Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Maschinen, technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen liegt bei 57,47 %.

- *Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere*

Für die Schulen wurden bewegliche Gegenstände (u.a. interaktive Tafeln, Notebooks) i. H. v. 48.898,55 EUR aktiviert.

Die Kindertagesstätte „Wirbelwind“ erhielt eine neue Kücheneinrichtung i. H. v. 26.039,87 EUR.

In die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden 100.673,67 EUR investiert (u.a. Server, Multifunktionsgerät).

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig.

Die Nutzungsdauern liegen zwischen 1 und 20 Jahren. Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt bei 50,57 %.

- *geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau*

Als Anlagen im Bau werden der grundhafte Straßenausbau einschließlich Straßenbeleuchtung im Ortsteil Trages, die Sanierung der Grundschule, die Innensanierung der Oberschule, die bautechnische Erschließung des geplanten Wohngebietes in der Leipziger Straße, ein Feuerwehrfahrzeug sowie der Neubau einer Kindertagesstätte ausgewiesen.

Die Vermögensgegenstände der Kita Wirbelwind, die Straßenbeleuchtung und der grundhafte Straßenausbau in Dittmannsdorf wurden fertiggestellt und aktiviert.

Der Buchwert der Anlagen im Bau stieg gegenüber dem Vorjahr um 1.655.331,50 EUR auf 5.960.168,95 EUR.

- *Finanzanlagevermögen*

#### Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, die die Kommune an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände zuzuordnen. Sämtliche Beteiligungen der Stadt Kitzscher sind auf Dauer angelegt und werden deshalb nicht bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens erfasst.

Die sonstigen Anteilsrechte wurden unverändert mit 7.559.852,62 EUR bilanziert.

- *Vorräte*

Zum Verkauf vorgesehene Grundstücke und Gebäude beinhalten zum Bilanzstichtag die zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke des Wohngebietes Leipziger Straße (1. Bauabschnitt) sowie die vom Stadtrat beschlossenen Grundstücksveräußerungen.

Der Buchwert sank um 1.748,86 EUR auf 209.482,51 EUR.

- *Forderungen*

Für den Jahresabschluss wurden die Forderungen der Stadt wertberichtigt. Nicht werthaltige Forderungen wurden als uneinbringlich eingeschätzt. Zweifelhafte Forderungen wurden mit 50 % wertberichtigt. Die uneinbringlichen Forderungen wurden einzelwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigung wurde aufgrund der Forderungsbewertungen der letzten drei Jahre ermittelt.

Die uneinbringlichen Forderungen beliefen sich auf 12.629,25 EUR. Als zweifelhafte Forderungen wurden 914,98 EUR ermittelt. Die Pauschalwertberichtigung betrug 5.066,65 EUR.

Die Forderungsübersicht (Anlage 4) gibt Auskunft über die Art der Forderung.

- *Liquide Mittel*

Die liquiden Mittel betrugen zum 31.12.2024 insgesamt 194.674,14 EUR.

### **3.2 Passiva**

- *Kapitalposition*

Die Kapitalposition beinhaltet für den Bilanzstichtag 31.12.2024 das Basiskapital und die Rücklagen (Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses).

Rein rechnerisch ergibt sich das Basiskapital aus der Differenz der Summe der Aktiva und der Summe der übrigen Passiva i. H. v. 11.029.826,01 EUR. Das Basiskapital, welches gemäß § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf, beträgt 4.517.408,52 EUR.

Das ordentliche Ergebnis i. H. v. -541.953,69 EUR wird mit einem Betrag von 324.490,15 EUR mit dem Basiskapital (§ 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO) verrechnet und der Fehlbetrag von 217.463,54 EUR aus dem Sonderergebnis gedeckt. Es ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 2.774.766,35 EUR.

Der Betrag i. H. v. 975.716,00 EUR aus dem Sonderergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (§ 23 SächsKomHVO) zugeführt. Die Rücklage des Sonderergebnisses erhöht sich somit auf 6.136.908,93 EUR.

- *Passive Sonderposten*

Der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 624.474,65 EUR verringert. Sie haben einen Anteil von 32,11 % an der Bilanzsumme.

- *Rückstellungen*

Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Es wurden Rückstellungen in Anspruch genommen i. H. v. 34.071,88 EUR und i. H. v. 7.005,96 EUR aufgelöst. Die Freistellungsphase ist zum 30.09.2024 beendet.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Für die Verzinsung zur Rückzahlung von Fördermitteln für die Parksportplatzbeleuchtung (Stadtumbau) wurde eine Rückstellung i. H. v. 7.681,97 EUR gebildet.

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden

Weitere Rückstellungen wurden gebildet i. H. v. 46.514,35 EUR, u.a. für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 und für die allgemeine Betriebskostenumlage im Bereich Trinkwasser für das Jahr 2024. In Anspruch genommen bzw. aufgelöst wurden Rückstellungen von 30.426,92 EUR. Der Rückstellungsbetrag beträgt somit am Bilanzstichtag 58.514,35 EUR.

- *Verbindlichkeiten*

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber Kreditinstituten betragen zum 31.12.2024 insgesamt 1.332.068,13 EUR. Dies entspricht einer Verschuldung pro Kopf i. H. v. 258,80 EUR (5.147 Einwohner am 30. November 2024).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 602.925,19 EUR betreffen Aufwendungen der Gemeinde, die im Jahr 2024 oder bereits in Vorjahren wirtschaftlich verursacht wurden (415.585,19 EUR), sowie erhaltene Anzahlungen für den Verkauf von Baugrundstücken im neuen Wohngebiet Leipziger Straße (187.340,00 EUR).

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betragen 11.630,61 EUR.

Zum Stand 31.12.2024 betragen die sonstigen Verbindlichkeiten 4.386.416,83 EUR. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Fördermittel, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, sowie Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden.

▪ *Passive Rechnungsabgrenzungsposten*

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

| Kostenstelle | Verwendungszweck      | pRAP zum 31.12.2024<br>in EUR | pRAP zum 31.12.2023<br>in EUR |
|--------------|-----------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| 11.13.05.01  | Miete Rathaus         | 100,00                        | 0,00                          |
| 11.13.05.04  | Photovoltaikanlage    | 7.344,49                      | 7.909,44                      |
| 54.90.01.00  | Sondernutzung Straßen | 70,00                         | 180,00                        |
| 55.30.00.00  | Friedhofsgebühren     | 238.880,75                    | 237.055,90                    |
| Gesamt       |                       | 246.395,24                    | 245.145,34                    |

#### 4 Ergebnisrechnung 2024

Die Ergebnisrechnung 2024 weist ein Gesamtergebnis von insgesamt 651.225,85 EUR aus. Davon entfallen -541.953,69 EUR auf das ordentliche Ergebnis und 1.193.179,54 EUR auf das Sonderergebnis.

Das ordentliche Ergebnis umfasst 10.429.511,05 EUR ordentliche Erträge und 10.971.464,74 EUR ordentliche Aufwendungen. Somit wird ein ordentliches Ergebnis von -541.953,69 EUR ausgewiesen. Davon werden 324.490,15 EUR mit dem Basiskapital (§ 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO) verrechnet und der Fehlbetrag i. H. v. 217.463,54 EUR aus dem Sonderergebnis gedeckt (§ 24 Abs. 1 SächsGemO).

Die außerordentlichen Erträge betragen 1.402.714,81 EUR. Dem gegenüber stehen außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 209.535,27 EUR. Somit beträgt das Sonderergebnis 1.193.179,54 EUR. Der Betrag von 975.716,00 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt (§ 23 Sächs-KomHVO).

#### 5 Finanzrechnung 2024

Die Finanzrechnung weist folgende Zahlungsmittelsalden auf:

| Zahlungsmittelsaldo                | in EUR     |
|------------------------------------|------------|
| aus laufender Verwaltungstätigkeit | 283.232,77 |
| aus Investitionstätigkeit          | -65.691,26 |
| aus Finanzierungstätigkeit         | -78.199,64 |
| = Änderung Finanzmittelbestand     | 139.341,87 |

Die liquiden Mittel erhöhten sich zum 31.12.2024 unter Berücksichtigung der Durchlaufgelder (1.371,82 EUR) auf 194.674,14 EUR.

## **6 Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO**

Die Stadt Kitzscher hat keine rechtlich selbstständigen Stiftungen ins Leben gerufen.

Fremdwährungen befinden sich nicht im Bestand.

Mit dem Jahresabschluss 2024 werden keine Haushaltsermächtigungen übertragen (Anlage 5).

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind anzugeben, wenn diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 sind solche nicht bekannt.

Kitzscher, den 26.05.2025

.....

Bürgermeister Schramm

| Anlagevermögen                                                       | Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten |                          |                          |                              |                                     | Entwicklung der Abschreibungen |                                              |                                           |                              |                                 |                                                  | Buchwerte               |                               |
|----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------------|------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------------|
|                                                                      | Stand am 31.12. des Vorjahres                         | Zugänge im Haushaltsjahr | Abgänge im Haushaltsjahr | Umbuchungen im Haushaltsjahr | Stand am 31.12. des Haushaltsjahres | Stand am 31.12. des Vorjahres  | Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup> | Auflösungen im Haushaltsjahr <sup>2</sup> | Umbuchungen im Haushaltsjahr | Zuschreibungen im Haushaltsjahr | Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup> | am 31.12. des Vorjahres | am 31.12. des Haushaltsjahres |
|                                                                      | 1                                                     | 2                        | 3                        | 4                            | 5                                   | 6                              | 7                                            | 8                                         | 9                            | 10                              | 11                                               | 12                      | 13                            |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände                                | 116.172,04                                            | 40.841,97                | 5.840,36                 | 0,00                         | 151.173,65                          | 89.686,43                      | 15.067,66                                    | 5.836,36                                  | 0,00                         | 0,00                            | 98.917,73                                        | 26.485,61               | 52.255,92                     |
| 1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände                              | 116.172,04                                            | 40.841,97                | 5.840,36                 | 0,00                         | 151.173,65                          | 89.686,43                      | 15.067,66                                    | 5.836,36                                  | 0,00                         | 0,00                            | 98.917,73                                        | 26.485,61               | 52.255,92                     |
| 1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen              | 851.949,02                                            | 48.133,56                | 0,00                     | 0,00                         | 900.082,58                          | 309.755,14                     | 86.031,92                                    | 0,00                                      | 0,00                         | 0,00                            | 395.787,06                                       | 542.193,88              | 504.295,52                    |
| 1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen            | 851.949,02                                            | 48.133,56                | 0,00                     | 0,00                         | 900.082,58                          | 309.755,14                     | 86.031,92                                    | 0,00                                      | 0,00                         | 0,00                            | 395.787,06                                       | 542.193,88              | 504.295,52                    |
| 1.3 Sachanlagevermögen                                               | 68.974.360,87                                         | 2.110.124,32             | 215.684,55               | 0,00                         | 70.868.800,64                       | 40.734.626,72                  | 1.352.759,56                                 | 134.641,26                                | 0,00                         | 0,00                            | 41.952.745,02                                    | 28.239.734,15           | 28.916.055,62                 |
| 1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen | 6.187.529,33                                          | 8.373,73                 | 91.716,21                | 0,00                         | 6.104.186,85                        | 4.461.451,76                   | 0,00                                         | 36.493,68                                 | 0,00                         | 0,00                            | 4.424.958,08                                     | 1.726.077,57            | 1.679.228,77                  |
| 1.3.1.1 Grünflächen                                                  | 4.919.166,09                                          | 8.373,73                 | 40.634,36                | 0,00                         | 4.886.905,46                        | 4.309.272,70                   | 0,00                                         | 36.493,68                                 | 0,00                         | 0,00                            | 4.272.779,02                                     | 609.893,39              | 614.126,44                    |
| 1.3.1.2 Ackerland                                                    | 1.006.165,93                                          | 0,00                     | 50.552,95                | 0,00                         | 955.612,98                          | 0,00                           | 0,00                                         | 0,00                                      | 0,00                         | 0,00                            | 0,00                                             | 1.006.165,93            | 955.612,98                    |
| 1.3.1.3 Wald und Forsten                                             | 71.871,84                                             | 0,00                     | 528,90                   | 0,00                         | 71.342,94                           | 0,00                           | 0,00                                         | 0,00                                      | 0,00                         | 0,00                            | 0,00                                             | 71.871,84               | 71.342,94                     |
| 1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen                                | 168.520,00                                            | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 168.520,00                          | 151.668,00                     | 0,00                                         | 0,00                                      | 0,00                         | 0,00                            | 151.668,00                                       | 16.852,00               | 16.852,00                     |
| 1.3.1.5 Gewässer                                                     | 6.436,60                                              | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 6.436,60                            | 0,00                           | 0,00                                         | 0,00                                      | 0,00                         | 0,00                            | 0,00                                             | 6.436,60                | 6.436,60                      |
| 1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke                               | 15.368,87                                             | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 15.368,87                           | 511,06                         | 0,00                                         | 0,00                                      | 0,00                         | 0,00                            | 511,06                                           | 14.857,81               | 14.857,81                     |
| 1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen   | 20.742.786,50                                         | 13.305,00                | 17.413,05                | 0,00                         | 20.738.678,45                       | 10.719.980,11                  | 491.388,55                                   | 1.415,05                                  | 0,00                         | 0,00                            | 11.209.953,61                                    | 10.022.806,39           | 9.528.724,84                  |
| 1.3.2.1 Wohnbauten                                                   | 0,00                                                  | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 0,00                                | 0,00                           | 0,00                                         | 0,00                                      | 0,00                         | 0,00                            | 0,00                                             | 0,00                    | 0,00                          |
| 1.3.2.2 Soziale Einrichtungen                                        | 4.757.312,99                                          | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 4.757.312,99                        | 2.613.557,31                   | 49.832,71                                    | 0,00                                      | 0,00                         | 0,00                            | 2.663.390,02                                     | 2.143.755,68            | 2.093.922,97                  |

| Anlagevermögen                                                                       | Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten |                          |                          |                              |                                     | Entwicklung der Abschreibungen |                                              |                                           |                              |                                 |                                                  | Buchwerte               |                               |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------------|------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------------|
|                                                                                      | Stand am 31.12. des Vorjahres                         | Zugänge im Haushaltsjahr | Abgänge im Haushaltsjahr | Umbuchungen im Haushaltsjahr | Stand am 31.12. des Haushaltsjahres | Stand am 31.12. des Vorjahres  | Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup> | Auflösungen im Haushaltsjahr <sup>2</sup> | Umbuchungen im Haushaltsjahr | Zuschreibungen im Haushaltsjahr | Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup> | am 31.12. des Vorjahres | am 31.12. des Haushaltsjahres |
|                                                                                      | 1                                                     | 2                        | 3                        | 4                            | 5                                   | 6                              | 7                                            | 8                                         | 9                            | 10                              | 11                                               | 12                      | 13                            |
| 1.3.2.3 Schulen                                                                      | 6.337.293,04                                          | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 6.337.293,04                        | 1.836.414,30                   | 288.083,91                                   | 0,00                                      | 0,00                         | 0,00                            | 2.124.498,21                                     | 4.500.878,74            | 4.212.794,83                  |
| 1.3.2.4 Kulturanlagen                                                                | 1.165.477,04                                          | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 1.165.477,04                        | 602.729,46                     | 15.210,14                                    | 0,00                                      | 0,00                         | 0,00                            | 617.939,60                                       | 562.747,58              | 547.537,44                    |
| 1.3.2.5 Sportanlagen                                                                 | 2.610.826,80                                          | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 2.610.826,80                        | 2.273.182,89                   | 13.889,91                                    | 0,00                                      | 0,00                         | 0,00                            | 2.287.072,80                                     | 337.643,91              | 323.754,00                    |
| 1.3.2.6 Gartenanlagen                                                                | 232.622,62                                            | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 232.622,62                          | 0,00                           | 0,00                                         | 0,00                                      | 0,00                         | 0,00                            | 0,00                                             | 232.622,62              | 232.622,62                    |
| 1.3.2.7 Verwaltungsgebäude                                                           | 3.849.781,18                                          | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 3.849.781,18                        | 2.388.694,83                   | 94.274,58                                    | 0,00                                      | 0,00                         | 0,00                            | 2.482.969,41                                     | 1.461.086,35            | 1.366.811,77                  |
| 1.3.2.8 Sonstige Gebäude                                                             | 1.789.472,83                                          | 13.305,00                | 17.413,05                | 0,00                         | 1.785.364,78                        | 1.005.401,32                   | 30.097,30                                    | 1.415,05                                  | 0,00                         | 0,00                            | 1.034.083,57                                     | 784.071,51              | 751.281,21                    |
| 1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 33.871.836,93                                         | 18.847,91                | 71.189,88                | 169.016,05                   | 33.988.511,01                       | 23.216.770,47                  | 661.221,99                                   | 64.730,08                                 | 0,00                         | 0,00                            | 23.813.262,38                                    | 10.655.066,46           | 10.175.248,63                 |
| 1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen                              | 1.001.860,88                                          | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 1.001.860,88                        | 373.457,14                     | 14.459,41                                    | 0,00                                      | 0,00                         | 0,00                            | 387.916,55                                       | 628.403,74              | 613.944,33                    |
| 1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen                   | 0,00                                                  | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 0,00                                | 0,00                           | 0,00                                         | 0,00                                      | 0,00                         | 0,00                            | 0,00                                             | 0,00                    | 0,00                          |
| 1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen                                                      | 0,00                                                  | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 0,00                                | 0,00                           | 0,00                                         | 0,00                                      | 0,00                         | 0,00                            | 0,00                                             | 0,00                    | 0,00                          |
| 1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen                                                        | 0,00                                                  | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 0,00                                | 0,00                           | 0,00                                         | 0,00                                      | 0,00                         | 0,00                            | 0,00                                             | 0,00                    | 0,00                          |
| 1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen                                                     | 0,00                                                  | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 0,00                                | 0,00                           | 0,00                                         | 0,00                                      | 0,00                         | 0,00                            | 0,00                                             | 0,00                    | 0,00                          |
| 1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen                                                    | 0,00                                                  | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 0,00                                | 0,00                           | 0,00                                         | 0,00                                      | 0,00                         | 0,00                            | 0,00                                             | 0,00                    | 0,00                          |
| 1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen                               | 6.888,52                                              | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 6.888,52                            | 3.673,84                       | 459,23                                       | 0,00                                      | 0,00                         | 0,00                            | 4.133,07                                         | 3.214,68                | 2.755,45                      |
| 1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen                            | 30.110.185,88                                         | 235,66                   | 67.896,72                | 135.559,75                   | 30.178.084,57                       | 21.332.772,68                  | 554.964,43                                   | 62.508,39                                 | 0,00                         | 0,00                            | 21.825.228,72                                    | 8.777.413,20            | 8.352.855,85                  |

| Anlagevermögen                                  | Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten |                          |                          |                              |                                     | Entwicklung der Abschreibungen |                                              |                                           |                              |                                 |                                                  | Buchwerte               |                               |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------------|------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------------|
|                                                 | Stand am 31.12. des Vorjahres                         | Zugänge im Haushaltsjahr | Abgänge im Haushaltsjahr | Umbuchungen im Haushaltsjahr | Stand am 31.12. des Haushaltsjahres | Stand am 31.12. des Vorjahres  | Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup> | Auflösungen im Haushaltsjahr <sup>2</sup> | Umbuchungen im Haushaltsjahr | Zuschreibungen im Haushaltsjahr | Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup> | am 31.12. des Vorjahres | am 31.12. des Haushaltsjahres |
|                                                 | 1                                                     | 2                        | 3                        | 4                            | 5                                   | 6                              | 7                                            | 8                                         | 9                            | 10                              | 11                                               | 12                      | 13                            |
| 1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen         | 2.752.901,65                                          | 18.612,25                | 3.293,16                 | 33.456,30                    | 2.801.677,04                        | 1.506.866,81                   | 91.338,92                                    | 2.221,69                                  | 0,00                         | 0,00                            | 1.595.984,04                                     | 1.246.034,84            | 1.205.693,00                  |
| 1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden        | 0,00                                                  | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 0,00                                | 0,00                           | 0,00                                         | 0,00                                      | 0,00                         | 0,00                            | 0,00                                             | 0,00                    | 0,00                          |
| 1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler      | 37.338,73                                             | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 37.338,73                           | 36.807,33                      | 15,47                                        | 0,00                                      | 0,00                         | 0,00                            | 36.822,80                                        | 531,40                  | 515,93                        |
| 1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge  | 2.551.203,13                                          | 37.345,92                | 10.993,47                | 30.067,72                    | 2.607.623,30                        | 1.649.200,84                   | 105.246,30                                   | 10.990,47                                 | 0,00                         | 0,00                            | 1.743.456,67                                     | 902.002,29              | 864.166,63                    |
| 1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere | 1.278.828,80                                          | 149.572,22               | 22.147,54                | 26.039,87                    | 1.432.293,35                        | 650.416,21                     | 94.887,25                                    | 21.011,98                                 | 0,00                         | 0,00                            | 724.291,48                                       | 628.412,59              | 708.001,87                    |
| 1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau    | 4.304.837,45                                          | 1.882.679,54             | 2.224,40                 | -225.123,64                  | 5.960.168,95                        | 0,00                           | 0,00                                         | 0,00                                      | 0,00                         | 0,00                            | 0,00                                             | 4.304.837,45            | 5.960.168,95                  |
| 1.4 Finanzanlagevermögen                        | 5.724.641,05                                          | 0,00                     | 647,64                   | 0,00                         | 5.723.993,41                        | -1.840.091,15                  | 0,00                                         | 0,00                                      | 0,00                         | 0,00                            | -1.840.091,15                                    | 7.564.732,20            | 7.564.084,56                  |
| 1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen        | 0,00                                                  | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 0,00                                | 0,00                           | 0,00                                         | 0,00                                      | 0,00                         | 0,00                            | 0,00                                             | 0,00                    | 0,00                          |
| 1.4.2 Beteiligungen                             | 5.719.761,47                                          | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 5.719.761,47                        | -1.840.091,15                  | 0,00                                         | 0,00                                      | 0,00                         | 0,00                            | -1.840.091,15                                    | 7.559.852,62            | 7.559.852,62                  |
| 1.4.3 Sondervermögen                            | 0,00                                                  | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 0,00                                | 0,00                           | 0,00                                         | 0,00                                      | 0,00                         | 0,00                            | 0,00                                             | 0,00                    | 0,00                          |
| 1.4.4 Ausleihungen                              | 4.879,58                                              | 0,00                     | 647,64                   | 0,00                         | 4.231,94                            | 0,00                           | 0,00                                         | 0,00                                      | 0,00                         | 0,00                            | 0,00                                             | 4.879,58                | 4.231,94                      |
| 1.4.5 Wertpapiere                               | 0,00                                                  | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 0,00                                | 0,00                           | 0,00                                         | 0,00                                      | 0,00                         | 0,00                            | 0,00                                             | 0,00                    | 0,00                          |
| Gesamtsumme                                     | 75.667.122,98                                         | 2.199.099,85             | 222.172,55               | 0,00                         | 77.644.050,28                       | 39.293.977,14                  | 1.453.859,14                                 | 140.477,62                                | 0,00                         | 0,00                            | 40.607.358,66                                    | 36.373.145,84           | 37.036.691,62                 |

| Anlagevermögen | Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten |                          |                          |                              |                                     | Entwicklung der Abschreibungen |                                              |                                           |                              |                                 | Buchwerte                                        |                         |                               |
|----------------|-------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------------|------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------------|
|                | Stand am 31.12. des Vorjahres                         | Zugänge im Haushaltsjahr | Abgänge im Haushaltsjahr | Umbuchungen im Haushaltsjahr | Stand am 31.12. des Haushaltsjahres | Stand am 31.12. des Vorjahres  | Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup> | Auflösungen im Haushaltsjahr <sup>2</sup> | Umbuchungen im Haushaltsjahr | Zuschreibungen im Haushaltsjahr | Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup> | am 31.12. des Vorjahres | am 31.12. des Haushaltsjahres |
|                | 1                                                     | 2                        | 3                        | 4                            | 5                                   | 6                              | 7                                            | 8                                         | 9                            | 10                              | 11                                               | 12                      | 13                            |
| Gesamtsumme    | 75.667.122,98                                         | 2.199.099,85             | 222.172,55               | 0,00                         | 77.644.050,28                       | 39.293.977,14                  | 1.453.859,14                                 | 140.477,62                                | 0,00                         | 0,00                            | 40.607.358,66                                    | 36.373.145,84           | 37.036.691,62                 |

1

Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

2

Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

3

Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter:

Mandant: 1625 Stadtverwaltung Kitzscher HH-Jahr: 2024 Listennummer: 4 Anlagenspiegel mit Sonderposten AfA-Sicht: bilanzrechtlich AfA 2018: Alle Optionen: Gesamtsummenzeile (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I1625035')

| Arten der Verbindlichkeiten                                                                | Stand zu Beginn des<br>Haushaltsjahres | Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit |                                          |                             | Stand zum Ende des<br>Haushaltsjahres |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------|
|                                                                                            |                                        | bis zu einem Jahr                                                     | von mehr als einem<br>bis zu fünf Jahren | von mehr als fünf<br>Jahren |                                       |
|                                                                                            | EUR                                    | EUR                                                                   | EUR                                      | EUR                         | EUR                                   |
|                                                                                            | 1                                      | 2                                                                     | 3                                        | 4                           | 5                                     |
| <b>1. Anleihen</b>                                                                         | <b>0,00</b>                            | <b>0,00</b>                                                           | <b>0,00</b>                              | <b>0,00</b>                 | <b>0,00</b>                           |
| <b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>                                 | <b>1.410.267,77</b>                    | <b>0,00</b>                                                           | <b>0,00</b>                              | <b>1.332.068,13</b>         | <b>1.332.068,13</b>                   |
| 2.1 von verbundenen Unternehmen                                                            | 0,00                                   | 0,00                                                                  | 0,00                                     | 0,00                        | 0,00                                  |
| 2.2 von Beteiligungen                                                                      | 0,00                                   | 0,00                                                                  | 0,00                                     | 0,00                        | 0,00                                  |
| 2.3 von Sondervermögen                                                                     | 0,00                                   | 0,00                                                                  | 0,00                                     | 0,00                        | 0,00                                  |
| 2.4 vom öffentlichen Bereich                                                               | 0,00                                   | 0,00                                                                  | 0,00                                     | 0,00                        | 0,00                                  |
| 2.4.1 vom Bund                                                                             | 0,00                                   | 0,00                                                                  | 0,00                                     | 0,00                        | 0,00                                  |
| 2.4.2 vom Land                                                                             | 0,00                                   | 0,00                                                                  | 0,00                                     | 0,00                        | 0,00                                  |
| 2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden                                                  | 0,00                                   | 0,00                                                                  | 0,00                                     | 0,00                        | 0,00                                  |
| 2.4.4 von Zweckverbänden                                                                   | 0,00                                   | 0,00                                                                  | 0,00                                     | 0,00                        | 0,00                                  |
| 2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich                                                   | 0,00                                   | 0,00                                                                  | 0,00                                     | 0,00                        | 0,00                                  |
| 2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen                                          | 0,00                                   | 0,00                                                                  | 0,00                                     | 0,00                        | 0,00                                  |
| 2.5 vom privaten Kreditmarkt                                                               | 1.410.267,77                           | 0,00                                                                  | 0,00                                     | 1.332.068,13                | 1.332.068,13                          |
| 2.5.1 von Banken und Kreditinstituten                                                      | 1.410.267,77                           | 0,00                                                                  | 0,00                                     | 1.332.068,13                | 1.332.068,13                          |
| 2.5.2 von übrigen Kreditgebern                                                             | 0,00                                   | 0,00                                                                  | 0,00                                     | 0,00                        | 0,00                                  |
| <b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>                          | <b>0,00</b>                            | <b>0,00</b>                                                           | <b>0,00</b>                              | <b>0,00</b>                 | <b>0,00</b>                           |
| 3.1 vom öffentlichen Bereich                                                               | 0,00                                   | 0,00                                                                  | 0,00                                     | 0,00                        | 0,00                                  |
| 3.2 vom privaten Kreditmarkt                                                               | 0,00                                   | 0,00                                                                  | 0,00                                     | 0,00                        | 0,00                                  |
| <b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b> | <b>0,00</b>                            | <b>0,00</b>                                                           | <b>0,00</b>                              | <b>0,00</b>                 | <b>0,00</b>                           |
| <b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>                                 | <b>771.619,52</b>                      | <b>598.583,19</b>                                                     | <b>4.342,00</b>                          | <b>0,00</b>                 | <b>602.925,19</b>                     |
| <b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>                                         | <b>35.728,98</b>                       | <b>11.630,61</b>                                                      | <b>0,00</b>                              | <b>0,00</b>                 | <b>11.630,61</b>                      |
| <b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>                                                       | <b>3.978.831,21</b>                    | <b>4.386.416,83</b>                                                   | <b>0,00</b>                              | <b>0,00</b>                 | <b>4.386.416,83</b>                   |

| Arten der Verbindlichkeiten      | Stand zu Beginn des<br>Haushaltsjahres | Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit |                                          |                             | Stand zum Ende des<br>Haushaltsjahres |
|----------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------|
|                                  |                                        | bis zu einem Jahr                                                     | von mehr als einem<br>bis zu fünf Jahren | von mehr als fünf<br>Jahren |                                       |
|                                  | EUR                                    | EUR                                                                   | EUR                                      | EUR                         | EUR                                   |
|                                  | 1                                      | 2                                                                     | 3                                        | 4                           | 5                                     |
| 8. Summe aller Verbindlichkeiten | 6.196.447,48                           | 4.996.630,63                                                          | 4.342,00                                 | 1.332.068,13                | 6.333.040,76                          |

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht: Mandant: 1625 Stadtverwaltung Kitzscher HH-Jahr: 2024 Listenauswahl Liste basiert auf:  
Abschlussbilanz Gliederungsebene: 4 - Detailpositionen Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht Listentyp: B  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '1625004'); Gliederungsebene = 4; Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr.  
= 3; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

**Übersicht über die von der Stadt Kitzscher eingegangenen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte und der Verpflichtungen aus Bürgschaften sowie diesen gleichkommenden Verpflichtungen**

| Art der Verpflichtung                                                                                                 | Stand zum 31.12.2024 in EUR | Stand zum 31.12.2023 in EUR |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00                        | 0,00                        |
| Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften          | 0,00                        | 0,00                        |
| Summe                                                                                                                 | 0,00                        | 0,00                        |

| Arten der Forderungen                                                       | Stand zu Beginn des<br>Haushaltsjahres | Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit |                                          |                             | Stand zum Ende des<br>Haushaltsjahres |
|-----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------|
|                                                                             |                                        | bis zu einem Jahr                                               | von mehr als einem<br>bis zu fünf Jahren | von mehr als fünf<br>Jahren |                                       |
|                                                                             | EUR                                    | EUR                                                             | EUR                                      | EUR                         | EUR                                   |
|                                                                             | 1                                      | 2                                                               | 3                                        | 4                           | 5                                     |
| 1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 2.850.671,90                           | 1.518.901,32                                                    | 633.681,92                               | 0,00                        | 2.152.583,24                          |
| 1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen                  | 33.496,22                              | 25.212,01                                                       | 0,00                                     | 0,00                        | 25.212,01                             |
| 1.2 Steuerforderungen                                                       | 119.810,94                             | 68.836,28                                                       | 0,00                                     | 0,00                        | 68.836,28                             |
| 1.3 Forderungen aus Transferleistungen                                      | 829.962,73                             | 419.188,48                                                      | 263.681,92                               | 0,00                        | 682.870,40                            |
| 1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen                              | 1.867.402,01                           | 1.005.664,55                                                    | 370.000,00                               | 0,00                        | 1.375.664,55                          |
| 2. Privatrechtliche Forderungen                                             | 84.287,01                              | 124.831,00                                                      | 0,00                                     | 0,00                        | 124.831,00                            |
| davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen        | 0,00                                   | 0,00                                                            | 0,00                                     | 0,00                        | 0,00                                  |
| 3. Summe aller Forderungen                                                  | 2.934.958,91                           | 1.643.732,32                                                    | 633.681,92                               | 0,00                        | 2.277.414,24                          |

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 1625 Stadtverwaltung Kitzscher HH-Jahr: 2024 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz  
Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht Listentyp: B  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '1625004'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B;  
Positionsnachweis = an

**Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen**

1. Übersicht der zu übertragenden Aufwandsermächtigungen

| Aufstellung der zu übertragenden Aufwandsermächtigungen |              |           |             |                              |                           |                         |
|---------------------------------------------------------|--------------|-----------|-------------|------------------------------|---------------------------|-------------------------|
| Nr.                                                     | Kostenstelle | Sachkonto | Bezeichnung | Übertragung<br>nach HHJ 2025 | davon<br>bereits gebunden | davon<br>frei verfügbar |
|                                                         |              |           |             | in EUR                       |                           |                         |
| -                                                       | ---          | ---       | ---         | ---                          | ---                       | ---                     |
| Summe                                                   |              |           |             | ---                          | ---                       | ---                     |

2. Aufstellung der zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

| Aufstellung der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit |              |           |             |                              |                           |                         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------|-------------|------------------------------|---------------------------|-------------------------|
| Nr.                                                                                         | Kostenstelle | Sachkonto | Bezeichnung | Übertragung<br>nach HHJ 2025 | davon<br>bereits gebunden | davon<br>frei verfügbar |
|                                                                                             |              |           |             | in EUR                       |                           |                         |
| -                                                                                           | ---          | ---       | ---         | ---                          | ---                       | ---                     |
| Summe                                                                                       |              |           |             | ---                          | ---                       | ---                     |

3. Aufstellung der zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

| Aufstellung der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bei Investitionen |              |           |             |                              |                           |                         |
|----------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------|-------------|------------------------------|---------------------------|-------------------------|
| Nr.                                                                        | Kostenstelle | Sachkonto | Bezeichnung | Übertragung<br>nach HHJ 2025 | davon<br>bereits gebunden | davon<br>frei verfügbar |
|                                                                            |              |           |             | in EUR                       |                           |                         |
| -                                                                          | ---          | ---       | ---         | ---                          | ---                       | ---                     |
| Summe                                                                      |              |           |             | ---                          | ---                       | ---                     |

4. Aufstellung der zu übertragenden Einzahlungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

| Aufstellung der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bei Investitionen |              |           |             |                              |                           |                         |
|----------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------|-------------|------------------------------|---------------------------|-------------------------|
| Nr.                                                                        | Kostenstelle | Sachkonto | Bezeichnung | Übertragung<br>nach HHJ 2025 | davon<br>bereits gebunden | davon<br>frei verfügbar |
|                                                                            |              |           |             | in EUR                       |                           |                         |
| -                                                                          | ---          | ---       | ---         | ---                          | ---                       | ---                     |
| Summe                                                                      |              |           |             | ---                          | ---                       | ---                     |

### Übersicht verfügbare Mittel

§ 52 Abs. 1 SächsKomHVO i.V.m. § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO

|                                                   |                                                 |                   |            |
|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------|------------|
| <b>Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2024</b> |                                                 | <b>194.674,14</b> | <b>EUR</b> |
| abzüglich                                         | fremde Mittel und durchlaufende Gelder          | -1.371,82         | EUR        |
| abzüglich                                         | zweckgebundene Mittel i. S. d. § 19 SächsKomHVO |                   |            |
|                                                   | . Vorsorgevermögen                              | 0,00              | EUR        |
|                                                   | . erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse           | -1.115.046,81     | EUR        |
| abzüglich                                         | kurzfristige Verbindlichkeiten                  | -4.996.630,63     | EUR        |
| abzüglich                                         | kurzfristige Rückstellungen                     | -58.514,35        | EUR        |
| abzüglich                                         | Saldo übertragener Haushaltsermächtigungen      | 0,00              | EUR        |
| zuzüglich                                         | kurzfristig realisierbare Forderungen           | 1.643.732,32      | EUR        |
| <b>Summe der verfügbaren Mittel</b>               |                                                 | <b>0,00</b>       | <b>EUR</b> |

**Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss  
des Haushaltsjahres 2024  
der Stadt Kitzscher**

## Inhaltsverzeichnis

---

|      |                                                                                                                                   |    |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1    | Vorbemerkungen                                                                                                                    | 3  |
| 2    | Überblick über die Haushaltswirtschaft 2024                                                                                       | 3  |
| 2.1  | Haushaltssatzung                                                                                                                  | 3  |
| 2.2  | Planablaufvergleich                                                                                                               | 3  |
| 3    | Ergebnisrechnung                                                                                                                  | 6  |
| 3.1  | Ordentliche Erträge                                                                                                               | 6  |
| 3.2  | Ordentliche Aufwendungen                                                                                                          | 7  |
| 3.3  | Sonderergebnis                                                                                                                    | 9  |
| 4    | Finanzrechnung                                                                                                                    | 9  |
| 4.1  | Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                                                          | 9  |
| 4.2  | Einzahlungen für Investitionstätigkeit                                                                                            | 10 |
| 4.3  | Auszahlungen für Investitionstätigkeit                                                                                            | 11 |
| 4.4  | Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit                                                                                  | 12 |
| 5    | Erreichung wesentlicher Ziele                                                                                                     | 12 |
| 6    | Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung                                                                                            | 12 |
| 7    | Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres                                                            | 13 |
| 8    | Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung                                                | 13 |
| 9    | Ausführung des Haushaltsstrukturkonzeptes                                                                                         | 13 |
| 10   | Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge                                                                                         | 13 |
| 11   | Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen | 13 |
| 12   | Kennzahlen                                                                                                                        | 14 |
| 12.1 | Vermögens- und Kapitallage                                                                                                        | 14 |
| 12.2 | Ertrags- und Aufwandsquote                                                                                                        | 15 |
| 12.3 | Liquiditäts- und Finanzierungslage                                                                                                | 16 |
| 13   | Darstellung der wirtschaftlichen Lage                                                                                             | 16 |
| 14   | Prognosebericht                                                                                                                   | 17 |
| 15   | Chancen- und Risikoeinschätzung                                                                                                   | 18 |
| 16   | Organe und Mitgliedschaften                                                                                                       | 18 |

## 1 Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach § 53 SächsKomHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

## 2 Überblick über die Haushaltswirtschaft 2024

### 2.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2024 wurde vom Stadtrat am 19.03.2024 beschlossen. Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses wurde durch den Bescheid des Landratsamtes Landkreis Leipzig vom 26.03.2024 bestätigt.

Das Gesamtergebnis beträgt 1.730.000,00 EUR. Nach Verrechnungen mit dem Basiskapital beträgt das veranschlagte Gesamtergebnis 2.058.000,00 EUR. Die Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr beläuft sich auf 107.630,00 EUR.

Kreditaufnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen waren in der Haushaltssatzung nicht enthalten.

### 2.2 Planablaufvergleich

Nach § 50 SächsKomHVO werden durch den Planvergleich die Planansätze und das Ergebnis, sprich die Ist-Werte, in der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenübergestellt. Die fortgeschriebenen Ansätze berücksichtigen die Ermächtigungen nach § 21 SächsKomHVO.

| Ergebnisrechnung                                                                   | Ergebnis<br>2023 | HHPlan<br>2024 | Fortge-<br>schriebener<br>Ansatz 2024 | Ist-<br>Ergebnis<br>2024 | Vergleich<br>Ist/Ansatz |
|------------------------------------------------------------------------------------|------------------|----------------|---------------------------------------|--------------------------|-------------------------|
|                                                                                    | in EUR           |                |                                       |                          |                         |
| ordentliche Erträge                                                                | 11.859.229,34    | 10.596.000,00  | 10.445.635,22                         | 10.429.511,05            | -16.124,17              |
| ordentliche Aufwendungen                                                           | 11.536.792,89    | 11.863.000,00  | 11.721.484,06                         | 10.971.464,74            | -750.019,32             |
| = ordentliches Ergebnis                                                            | 322.436,45       | -1.267.000,00  | -1.275.848,84                         | -541.953,69              | 733.895,15              |
| außerordentliche Erträge                                                           | 66.187,92        | 3.167.000,00   | 3.167.000,00                          | 1.402.714,81             | -1.764.285,19           |
| außerordentliche Aufwendungen                                                      | 2.939,77         | 170.000,00     | 170.000,00                            | 209.535,27               | 39.535,27               |
| = Sonderergebnis                                                                   | 63.248,15        | 2.997.000,00   | 2.997.000,00                          | 1.193.179,54             | -1.803.820,46           |
| Gesamtergebnis als Überschuss<br>oder Fehlbetrag                                   | 385.684,60       | 1.730.000,00   | 1.721.151,16                          | 651.225,85               | -1.069.925,31           |
| Verrechnung eines Fehlbetrages<br>im ordentlichen Ergebnis mit dem<br>Basiskapital | 365.894,48       | 328.000,00     | 328.000,00                            | 324.490,15               | -3.509,85               |
| Verrechnung eines Fehlbetrages<br>im Sonderergebnis mit dem Ba-<br>siskapital      | 0,00             | 0,00           | 0,00                                  | 0,00                     | 0,00                    |
| = verbleibendes Gesamtergebnis                                                     | 751.579,08       | 2.058.000,00   | 2.049.151,16                          | 975.716,00               | -1.073.435,16           |

Der Ergebnishaushalt 2024 wies planmäßig ein ordentliches Ergebnis von -1.267.000,00 EUR aus. Dies setzte sich zusammen aus 10.596.000,00 EUR ordentlichen Erträgen und 11.863.000,00 EUR ordentlichen Aufwendungen.

Im Sonderergebnis war ein Betrag von 2.997.000,00 EUR geplant.

Das Gesamtergebnis betrug laut Haushaltsplan 2024 1.730.000,00 EUR. Durch Verrechnungen mit dem Basiskapital ergab sich ein verbleibendes Gesamtergebnis i. H. v. 2.058.000,00 EUR.

Im Ist-Ergebnis wurden 10.429.511,05 EUR ordentliche Erträge erzielt. Die ordentlichen Aufwendungen beliefen sich auf 10.971.464,74 EUR. Das führt zu einem ordentlichen Ergebnis von -541.953,69 EUR. Im Sonderergebnis waren 1.193.179,54 EUR zu verzeichnen.

Demnach beträgt das Gesamtergebnis 2024 651.225,85 EUR. Der Betrag im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 324.490,15 EUR aus Altinvestitionen wurde gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet. Die Ergebnisrechnung weist folglich ein verbleibendes Gesamtergebnis von 975.716,00 EUR aus.

Das ordentliche Ergebnis von -541.953,69 EUR wird i. H. v. 324.490,15 EUR mit dem Basiskapital (§72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO) und der Fehlbetrag i. H. v. 217.463,54 EUR mit dem Überschuss aus dem Sonderergebnis verrechnet. Es ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 2.774.766,35 EUR.

Das Sonderergebnis i. H. v. 1.193.179,54 EUR wird mit 217.463,54 EUR mit dem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis verrechnet und i. H. v. 975.716,00 EUR in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt. Die Rücklage beträgt somit zum 31.12.2024 6.136.908,93 EUR.

| Finanzrechnung                                           | Ergebnis      | HHPlan        | Fortge-       | Ist-         | Vergleich     |
|----------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|--------------|---------------|
|                                                          | 2023          | 2024          | schriebener   | Ergebnis     | Ist/Ansatz    |
|                                                          | in EUR        |               |               |              |               |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit          | 10.234.998,60 | 9.895.180,00  | 9.778.541,50  | 9.925.992,06 | 147.450,56    |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit          | 9.845.566,27  | 10.317.600,00 | 10.209.810,34 | 9.642.759,29 | -567.051,05   |
| = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 389.432,33    | -422.420,00   | -431.268,84   | 283.232,77   | 714.501,61    |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit                   | 1.398.880,43  | 4.863.850,00  | 4.876.783,71  | 2.221.042,11 | -2.655.741,60 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit                   | 2.409.938,57  | 4.255.600,00  | 4.268.533,71  | 2.286.733,37 | -1.981.800,34 |
| = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit          | -1.011.058,14 | 608.250,00    | 608.250,00    | -65.691,26   | -673.941,26   |

|                                                           |             |            |            |            |           |
|-----------------------------------------------------------|-------------|------------|------------|------------|-----------|
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten                | 0,00        | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00      |
| Auszahlungen für die Tilgung von Krediten                 | 77.579,99   | 78.200,00  | 78.200,00  | 78.199,64  | -0,36     |
| = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit          | -77.579,99  | -78.200,00 | -78.200,00 | -78.199,64 | 0,36      |
| = Änderung des Finanzmittelbestandes                      | -699.205,80 | 107.630,00 | 98.781,16  | 139.341,87 | 40.560,71 |
| Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen                     | 647,64      | 600,00     | 600,00     | 647,64     | 47,64     |
| Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen               | 0,00        | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00      |
| Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern                   | 26.397,39   |            |            | 31.542,98  |           |
| Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern                   | 25.014,80   |            |            | 30.818,80  |           |
| Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge                        | 2.030,23    |            |            | 1.371,82   |           |
| Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre |             | 0,00       | 0,00       |            |           |
| Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre |             | 0,00       | 0,00       |            |           |
| = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im HHJ        | -697.175,57 | 108.230,00 | 99.381,16  | 140.713,69 |           |
| Anfangsbestand an Zahlungsmitteln                         | 751.136,02  | 53.960,45  | 53.960,45  | 53.960,45  |           |
| = Endbestand an Zahlungsmitteln                           | 53.960,45   | 162.190,45 | 153.341,61 | 194.674,14 |           |

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (283.232,77 EUR) ist gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 714.501,61 EUR höher ausgefallen. Bei der Investitionstätigkeit überwiegen die Auszahlungen gegenüber den Einzahlungen. Dies führt zu einem negativen Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von -65.691,26 EUR. Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt -78.199,64 EUR.

Unter Berücksichtigung des Saldos der haushaltsunwirksamen Vorgänge hat sich der Bestand an liquiden Mitteln gegenüber dem Vorjahr auf 194.674,14 EUR erhöht.

Es werden keine Ein- oder Auszahlungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Jahr 2025 übertragen (§ 21 SächsKomHVO).

### 3 Ergebnisrechnung

Den Erläuterungen liegt die Ergebnisrechnung zugrunde.

#### 3.1 Ordentliche Erträge

##### Ertragsstruktur

| Ertragsstruktur                                                 | HHJ 2023 Ist         |               | HHJ 2024 Ist         |               |
|-----------------------------------------------------------------|----------------------|---------------|----------------------|---------------|
|                                                                 | in EUR               | in %          | in EUR               | in %          |
| Steuern und ähnliche Abgaben                                    | 3.197.539,21         | 26,96         | 3.078.466,70         | 29,52         |
| + Zuweisungen, Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten | 7.256.724,37         | 61,19         | 6.176.817,17         | 59,22         |
| + sonstige Transfererträge                                      | 0,00                 | 0,00          | 0,00                 | 0,00          |
| + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                       | 142.262,82           | 1,20          | 150.495,71           | 1,44          |
| + privatrechtliche Leistungsentgelte                            | 743.233,41           | 6,27          | 764.580,32           | 7,33          |
| + Kostenerstattungen und Kostenumlagen                          | 12.008,82            | 0,10          | 13.678,48            | 0,13          |
| + Zinsen und sonstige Finanzerträge                             | 73.429,64            | 0,62          | 67.146,96            | 0,64          |
| +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen        | 5.182,58             | 0,04          | 4.584,59             | 0,04          |
| + sonstige ordentliche Erträge                                  | 428.848,49           | 3,62          | 173.741,12           | 1,67          |
| <b>= ordentliche Erträge</b>                                    | <b>11.859.229,34</b> | <b>100,00</b> | <b>10.429.511,05</b> | <b>100,00</b> |

##### Planablaufvergleich

| Erträge                                                         | Ergebnis             | HHPlan               | Fortge-                   | Ist-                 | Vergleich         |
|-----------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|---------------------------|----------------------|-------------------|
|                                                                 | 2023                 | 2024                 | schiebener<br>Ansatz 2024 | Ergebnis<br>2024     | Ist/Ansatz        |
|                                                                 | in EUR               |                      |                           |                      |                   |
| Steuern und ähnliche Abgaben                                    | 3.197.539,21         | 3.223.400,00         | 3.185.648,25              | 3.078.466,70         | -107.181,55       |
| + Zuweisungen, Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten | 7.256.724,37         | 6.175.300,00         | 6.062.878,76              | 6.176.817,17         | 113.938,41        |
| + sonstige Transfererträge                                      | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                      | 0,00                 | 0,00              |
| + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                       | 142.262,82           | 191.600,00           | 187.488,62                | 150.495,71           | -36.992,91        |
| + privatrechtliche Leistungsentgelte                            | 743.233,41           | 750.600,00           | 765.771,74                | 764.580,32           | -1.191,42         |
| + Kostenerstattungen und Kostenumlagen                          | 12.008,82            | 23.600,00            | 13.898,32                 | 13.678,48            | -219,84           |
| + Zinsen und sonstige Finanzerträge                             | 73.429,64            | 68.500,00            | 68.124,82                 | 67.146,96            | -977,86           |
| +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen        | 5.182,58             | 0,00                 | 0,00                      | 4.584,59             | 4.584,59          |
| + sonstige ordentliche Erträge                                  | 428.848,49           | 163.000,00           | 161.824,71                | 173.741,12           | 11.916,41         |
| <b>= ordentliche Erträge</b>                                    | <b>11.859.229,34</b> | <b>10.596.000,00</b> | <b>10.445.635,22</b>      | <b>10.429.511,05</b> | <b>-16.124,17</b> |

Die ordentlichen Erträge sind zum fortgeschriebenen Ansatz um 16.124,17 EUR niedriger ausgefallen.

Größere Abweichungen zu den einzelnen Ertragsarten werden im Folgenden erläutert.

### Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Grundsteuern sind um 17.407,35 EUR und die Gewerbesteuer um 89.494,20 EUR niedriger ausgefallen.

### Zuweisungen, Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Die Auflösung von Sonderposten beträgt 958.636,09 EUR. Davon entfällt auf den Sonderposten für Altinvestitionen ein Betrag von 520.512,50 EUR.

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren fielen um 36.992,91 EUR niedriger aus. Dies betrifft hauptsächlich Wenigererträge beim Friedhof.

### Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Die aktivierten Eigenleistungen und Bestandsveränderungen betrugen 4.584,59 EUR.

### Sonstige ordentliche Erträge

Die Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen betragen 11.916,41 EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz.

Die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen und von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen belaufen sich auf 9.297,66 EUR.

## 3.2 Ordentliche Aufwendungen

### Aufwandsstruktur

| Aufwandsstruktur                                                              | HHJ 2023 Ist         |               | HHJ 2024 Ist         |               |
|-------------------------------------------------------------------------------|----------------------|---------------|----------------------|---------------|
|                                                                               | in EUR               | in %          | in EUR               | in %          |
| Personalaufwendungen                                                          | 4.810.250,21         | 41,69         | 5.215.706,22         | 47,54         |
| + Versorgungsaufwendungen                                                     | 55.150,23            | 0,48          | 51.266,29            | 0,47          |
| + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                                 | 2.386.127,98         | 20,68         | 1.465.405,05         | 13,36         |
| + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis                                     | 1.402.652,95         | 12,16         | 1.366.635,85         | 12,46         |
| + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen                                      | 33.124,50            | 0,29          | 24.711,55            | 0,23          |
| + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen | 2.455.702,43         | 21,29         | 2.411.512,04         | 21,98         |
| + sonstige ordentliche Aufwendungen                                           | 393.784,59           | 3,41          | 436.227,74           | 3,98          |
| <b>= ordentliche Aufwendungen</b>                                             | <b>11.536.792,89</b> | <b>100,00</b> | <b>10.971.464,74</b> | <b>100,00</b> |

### Planablaufvergleich

| Aufwand                                                                       | Ergebnis             | HHPlan               | Fortge-<br>schriebener | Ist-<br>Ergebnis     | Vergleich          |
|-------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|------------------------|----------------------|--------------------|
|                                                                               | 2023                 | 2024                 | Ansatz 2024            | 2024                 | Ist/Ansatz         |
|                                                                               | in EUR               |                      |                        |                      |                    |
| Personalaufwendungen                                                          | 4.810.250,21         | 5.580.400,00         | 5.555.289,89           | 5.215.706,22         | -339.583,67        |
| + Versorgungsaufwendungen                                                     | 55.150,23            | 52.500,00            | 51.266,29              | 51.266,29            | 0,00               |
| + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                                 | 2.386.127,98         | 1.752.020,00         | 1.723.071,19           | 1.465.405,05         | -257.666,14        |
| + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis                                     | 1.402.652,95         | 1.620.500,00         | 1.500.751,42           | 1.366.635,85         | -134.115,57        |
| + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen                                      | 33.124,50            | 12.530,00            | 24.719,74              | 24.711,55            | -8,19              |
| + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen | 2.455.702,43         | 2.371.100,00         | 2.421.967,55           | 2.411.512,04         | -10.455,51         |
| + sonstige ordentliche Aufwendungen                                           | 393.784,59           | 473.950,00           | 444.417,98             | 436.227,74           | -8.190,24          |
| <b>= ordentliche Aufwendungen</b>                                             | <b>11.536.792,89</b> | <b>11.863.000,00</b> | <b>11.721.484,06</b>   | <b>10.971.464,74</b> | <b>-750.019,32</b> |

Das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen liegt mit 750.019,32 EUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres sind die Aufwendungen um 565.328,15 EUR gesunken.

Maßgebliche Abweichungen zu den einzelnen Aufwandsarten werden im Folgenden erläutert.

### Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen waren Minderaufwendungen i. H. v. 339.583,67 EUR zu verzeichnen.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen betrugen 78.867,72 EUR.

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. 54.424,31 EUR sowie bei der Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens mit 52.320,55 EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen sowie immateriellen Vermögens fielen um 25.155,18 EUR niedriger.

Bei den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte sowie den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. 19.631,19 EUR.

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen fielen um 98.555,91 EUR niedriger gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz aus. Das resultiert u. a. aus Minderaufwendungen bei der Schulsozialarbeit und der nicht begonnenen Fortschreibung des Flächennutzungsplans.

### Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

Die Abschreibungen auf die Altinvestitionen beliefen sich auf 735.078,95 EUR und die Neuinvestitionen auf 623.024,61 EUR. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigung von Forderungen betrug 8.532,29 EUR.

**Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betrugen 24.711,55 EUR. Davon sind 10.201,48 EUR Zinsen für zurückzuzahlende Zuwendungen angefallen.

**Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen**

Die Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen beliefen sich auf 86.031,92 EUR.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen führten zu Minderaufwendungen i. H. v. 8.190,24 EUR.

**3.3 Sonderergebnis**

Außerordentliche Ergebnisse resultieren insbesondere aus Vermögensgeschäften.

Das Sonderergebnis belief sich zum 31.12.2024 auf 1.193.179,54 EUR. Davon wurden 1.402.714,81 EUR an außerordentlichen Erträgen und 209.535,27 EUR an außerordentlichen Aufwendungen realisiert.

Die Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen betrugen 1.364.876,30 EUR. Es kam zu Wenigererträgen i. H. v. 1.802.123,70 EUR durch nicht realisierte Grundstücksveräußerungen im Wohngebiet Leipziger Straße.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen kam es zu Mehraufwendungen i. H. v. 39.535,27 EUR.

**4 Finanzrechnung****4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit****Einzahlungsstruktur**

| Einzahlungsstruktur                                         | HHJ 2023 Ist         |               | HHJ 2024 Ist        |               |
|-------------------------------------------------------------|----------------------|---------------|---------------------|---------------|
|                                                             | in EUR               | in %          | in EUR              | in %          |
| Steuern und ähnliche Abgaben                                | 3.219.143,88         | 31,45         | 3.133.623,44        | 31,57         |
| + Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit | 5.831.136,44         | 56,97         | 5.631.246,56        | 56,73         |
| + sonstige Transfereinzahlungen                             | 0,00                 | 0,00          | 0,00                | 0,00          |
| + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                   | 154.211,44           | 1,51          | 155.223,64          | 1,56          |
| + privatrechtliche Leistungsentgelte                        | 734.094,75           | 7,17          | 766.394,53          | 7,72          |
| + Kostenerstattungen und Kostenumlagen                      | 65.267,71            | 0,64          | 6.365,34            | 0,06          |
| + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen                    | 52.714,38            | 0,52          | 68.140,07           | 0,69          |
| + sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit  | 178.430,00           | 1,74          | 164.998,48          | 1,66          |
| <b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>    | <b>10.234.998,60</b> | <b>100,00</b> | <b>9.925.992,06</b> | <b>100,00</b> |

## Auszahlungsstruktur

| Auszahlungsstruktur                                        | HHJ 2023 Ist        |               | HHJ 2024 Ist        |               |
|------------------------------------------------------------|---------------------|---------------|---------------------|---------------|
|                                                            | in EUR              | in %          | in EUR              | in %          |
| Personalauszahlungen                                       | 4.607.941,01        | 46,80         | 5.386.239,04        | 55,86         |
| + Versorgungsauszahlungen                                  | 55.150,23           | 0,56          | 51.266,29           | 0,53          |
| + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen              | 2.408.704,49        | 24,46         | 1.417.659,65        | 14,70         |
| + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen                   | 22.220,60           | 0,23          | 26.055,08           | 0,27          |
| + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit  | 2.341.447,75        | 23,78         | 2.366.024,59        | 24,54         |
| + sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 410.102,19          | 4,17          | 395.514,64          | 4,10          |
| <b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>   | <b>9.845.566,27</b> | <b>100,00</b> | <b>9.642.759,29</b> | <b>100,00</b> |

## 4.2 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

### Einzahlungsstruktur

| Einzahlungsstruktur                                                                                             | HHJ 2023 Ist        |               | HHJ 2024 Ist        |               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------|---------------------|---------------|
|                                                                                                                 | in EUR              | in %          | in EUR              | in %          |
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen                                                                        | 959.812,53          | 68,61         | 1.115.046,81        | 50,20         |
| + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen | 430.767,90          | 30,79         | 1.090.795,30        | 49,11         |
| + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen                                               | 8.300,00            | 0,59          | 15.200,00           | 0,68          |
| <b>= Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>                                                                 | <b>1.398.880,43</b> | <b>100,00</b> | <b>2.221.042,11</b> | <b>100,00</b> |

### Planablaufvergleich

| Einzahlungen für Investitionstätigkeit                                                                      | Ergebnis<br>2023    | HHPlan<br>2024      | Fortge-<br>schriebener<br>Ansatz 2024 | Ist-<br>Ergebnis<br>2024 | Vergleich<br>Ist/Ansatz |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------------------------|--------------------------|-------------------------|
|                                                                                                             | in EUR              |                     |                                       |                          |                         |
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen                                                                    | 959.812,53          | 1.696.850,00        | 1.709.783,71                          | 1.115.046,81             | -594.736,90             |
| + Einzahlungen aus der Veräußerung Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen | 430.767,90          | 3.167.000,00        | 3.167.000,00                          | 1.090.795,30             | -2.076.204,70           |
| + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen                                           | 8.300,00            | 0,00                | 0,00                                  | 15.200,00                | 15.200,00               |
| <b>= Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>                                                             | <b>1.398.880,43</b> | <b>4.863.850,00</b> | <b>4.876.783,71</b>                   | <b>2.221.042,11</b>      | <b>-2.655.741,60</b>    |

Aufgrund nicht gezahlter Fördermittel sind die Investitionszuwendungen vom Land niedriger ausgefallen. Das betraf hauptsächlich die Baumaßnahme in der Grundschule.

Es wurden weniger Grundstücke veräußert als geplant.

**4.3 Auszahlungen für Investitionstätigkeit****Auszahlungsstruktur**

| Auszahlungsstruktur                                                                          | HHJ 2023 Ist        |               | HHJ 2024 Ist        |               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------|---------------------|---------------|
|                                                                                              | in EUR              | in %          | in EUR              | in %          |
| Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen                          | 9.749,86            | 0,40          | 40.841,97           | 1,79          |
| + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Vermögensgegenständen | 1.150,00            | 0,05          | 105.352,52          | 4,61          |
| + Auszahlungen für Baumaßnahmen                                                              | 1.812.845,64        | 75,22         | 1.768.989,29        | 77,36         |
| + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen                                 | 342.059,92          | 14,19         | 294.093,05          | 12,86         |
| + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen                                           | 244.133,15          | 10,13         | 77.456,54           | 3,39          |
| <b>= Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>                                              | <b>2.409.938,57</b> | <b>100,00</b> | <b>2.286.733,37</b> | <b>100,00</b> |

**Planablaufvergleich**

| Auszahlungen für Investitionstätigkeit                                                                     | Ergebnis<br>2023    | HHPlan<br>2024      | Fortge-<br>schriebener<br>Ansatz 2024 | Ist-<br>Ergebnis<br>2024 | Vergleich<br>Ist/Ansatz |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------------------------|--------------------------|-------------------------|
|                                                                                                            | in EUR              |                     |                                       |                          |                         |
| Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen                                        | 9.749,86            | 88.600,00           | 82.920,88                             | 40.841,97                | -42.078,91              |
| + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen | 1.150,00            | 140.000,00          | 140.000,00                            | 105.352,52               | -34.647,48              |
| + Auszahlungen für Baumaßnahmen                                                                            | 1.812.845,64        | 3.371.300,00        | 3.371.300,00                          | 1.768.989,29             | -1.602.310,71           |
| + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen                                               | 342.059,92          | 553.200,00          | 571.812,83                            | 294.093,05               | -277.719,78             |
| + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen                                                         | 244.133,15          | 102.500,00          | 102.500,00                            | 77.456,54                | -25.043,46              |
| <b>= Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>                                                            | <b>2.409.938,57</b> | <b>4.255.600,00</b> | <b>4.268.533,71</b>                   | <b>2.286.733,37</b>      | <b>-1.981.800,34</b>    |

Der Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen innerhalb der Verwaltung sowie von unbeweglichen Vermögensgegenständen führte zu Minderauszahlungen.

Die Hochbaumaßnahmen am Gebäude der Oberschule sowie der Grundschule wurden aufgrund der späten Bewilligung von Fördermitteln erst im Laufe des Jahres begonnen. Das führte zu Minderauszahlungen i. H. v. 890.117,62 EUR.

Der grundhafte Straßenausbau in Dittmannsdorf, Bäckerstraße, fiel um 58.200,47 EUR günstiger aus als der Planansatz vorgab. 125.000,00 EUR wurden nicht in Anspruch genommen für die Tiefbaumaßnahmen im Wiesenweg in Dittmannsdorf, da es keine Fördermittel gab. Die Erschließung des Wohngebiets Leipziger

Straße konnte nicht abgeschlossen werden. Somit wurden 136.868,09 EUR weniger an finanziellen Mitteln benötigt.

Für den Neubau einer Kindertagesstätte mit Mehrfachnutzung kam es zu Minderauszahlungen i. H. v. 341.285,48 EUR, da noch kein Zuwendungsbescheid für diese Baumaßnahme vorliegt.

Beim Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen kam es zu Minderauszahlungen i. H. v. 277.719,78 EUR. Die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges hat sich weiter verzögert. Für die geplante Erneuerung der Straßenbeleuchtung an der Höhe und in der Trageser Straße wurden keine Fördermittel bereitgestellt, sodass die Maßnahmen mit insgesamt 110.000,00 EUR nicht realisiert wurden.

Der Betrag von 25.043,46 EUR für Investitionsförderungsmaßnahmen wurde nicht beansprucht.

#### **4.4 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Es wurden im Haushaltsjahr 2024 keine Kreditaufnahmen getätigt. Die ordentliche Tilgung der Kredite aus Vorjahren betrug 78.199,64 EUR und erfolgte planmäßig.

### **5 Erreichung wesentlicher Ziele**

Aufgrund nicht bewilligter Fördermittel für die weitere Verbesserung der Infrastruktur in der Oberschule bleibt dieses Ziel weiterhin als dringend notwendige Maßnahme bestehen.

Die Verbesserung der verkehrstechnischen Infrastruktur war ein weiteres Ziel. Der grundlegende Straßenausbau in Dittmannsdorf, Bäckerstraße, konnte im Haushaltsjahr 2024 realisiert werden.

Die Veräußerung der Grundstücke des Wohngebietes in der Leipziger Straße wurde nicht wie geplant umgesetzt.

### **6 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung**

Die kommunale Aufgabenerfüllung der Stadt Kitzscher gegenüber den Einwohnern, Bürgern und Unternehmen ist gegenwärtig nicht gefährdet.

Durch hohe Investitionen in die Infrastruktur der Grund- und Oberschule werden sich die Lernbedingungen und die Lernatmosphäre deutlich verbessern.

Mit der Erschließung des Wohngebietes in der Leipziger Straße werden Einheimischen und auch Auswärtigen die Möglichkeit zum Erwerb von Bauland gegeben.

## 7 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist.

## 8 Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Der Bevölkerungsrückgang in Kitzscher konnte gestoppt werden. Seit dem Jahr 2018 ist ein Einwohnerzuwachs zu verzeichnen. Dadurch wird die Steuerkraft in einem gewissen Maß gestärkt. Die Zuweisungen aus dem Sächsischen Finanzausgleich sind von immenser Bedeutung für die kommunale Aufgabenerfüllung.

Die steigenden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die städtischen Einrichtungen werden den Haushalt der Stadt Kitzscher weiter stark belasten.

Die begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen müssen dort eingesetzt werden, wo ein optimales Ertrags-/Aufwandsverhältnis im Interesse der Stadt und ihrer Einwohner realisiert wird.

## 9 Ausführung des Haushaltsstrukturkonzeptes

Die Stadt Kitzscher hat kein Haushaltsstrukturkonzept beschlossen.

## 10 Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge

Das ordentliche Ergebnis beträgt -541.953,69 EUR. Der Betrag i. H. v. 324.490,15 EUR, welcher aus Altinvestitionen resultiert, wird mit dem Basiskapital verrechnet. Der Fehlbetrag von 217.463,54 EUR im ordentlichen Ergebnis wird durch den Überschuss im Sonderergebnis ausgeglichen. Perspektivisch wird sich die Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis in den nächsten Jahren verringern.

Vom Sonderergebnis werden nach Verrechnung mit dem ordentlichen Ergebnis 975.716,00 EUR der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Es ist kein Fehlbetrag vorhanden. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses wird sich in den nächsten Jahren nur gering erhöhen.

Fehlbeträge auf Folgejahre sind nicht vorzutragen.

## 11 Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen

Produkt: 11.16.14.00 Bauhof

Kennzahl:

| Bezeichnung                   | Plan 2024 in EUR | JAB 2024 in EUR |
|-------------------------------|------------------|-----------------|
| Aufwand für Grünflächenpflege | 167.800,00       | 228.665,50      |
| Aufwand für Fahrzeuge         | 50.850,00        | 58.544,61       |

Produkt: 21.11.01.00 Grundschule

Kennzahl:

| Bezeichnung                   | Plan 2024 in EUR | JAB 2024        |
|-------------------------------|------------------|-----------------|
| Anzahl der Grundschüler       | 210              | 210             |
|                               | Plan 2024 in EUR | JAB 2024 in EUR |
| Aufwand Lernmittel gesamt     | 27.500,00        | 25.989,76       |
| Aufwand Lernmittel je Schüler | 130,95           | 123,76          |

Produkt: 21.51.01.00 Oberschule

Kennzahl:

| Bezeichnung                   | Plan 2024 in EUR | JAB 2024        |
|-------------------------------|------------------|-----------------|
| Anzahl der Oberschüler        | 263              | 263             |
|                               | Plan 2024 in EUR | JAB 2024 in EUR |
| Aufwand Lernmittel gesamt     | 14.000,00        | 22.573,32       |
| Aufwand Lernmittel je Schüler | 53,23            | 85,83           |

Produkt: 36.51.01.02 Kindertagesstätte „Wirbelwind“

Kennzahl:

| Bezeichnung                                                                                     | Plan 2024 in EUR | JAB 2024 in EUR |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------|
| Kapazitätsauslastung im Jahr =<br>durchschnittliche monatliche Belegung<br>vorhandene Kapazität | 92,00%           | 88,38%          |

## 12 Kennzahlen

### 12.1 Vermögens- und Kapitallage

#### Basiskapital

Die wichtigste Kennzahl der Kommune ist das Basiskapital. Dabei ist nicht die absolute Höhe der Ausgangsgröße in der Eröffnungsbilanz entscheidend, sondern die Entwicklung im Zeitverlauf. Unter der Voraussetzung eines kontinuierlichen, gleichbleibenden Leistungsangebotes muss das Basiskapital langfristig konstant bleiben. Das Basiskapital verringerte sich zum Bilanzstichtag 31.12.2024 gegenüber dem Vorjahr um 324.490,15 EUR auf 11.029.826,01 EUR.

#### Anlagevermögensquote

Sie errechnet sich aus dem Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen. Sie beträgt 93,24 %.

#### Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote stellt das Verhältnis von Fremdkapital zum Gesamtkapital dar. Sie beträgt 17,69 %.

#### Fördermittelquote

Die Fördermittelquote errechnet sich aus dem Verhältnis des Sonderpostens für empfangene Investitionszuwendungen zum Sachanlagevermögen (inkl. immaterielle Vermögensgegenstände und aktive Sonderposten). Die Fördermittelquote beträgt 43,28 % zum 31.12.2024.

Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad errechnet sich aus dem Verhältnis der kumulierten Abschreibungen des abnutzbaren Sachanlagevermögens zu den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Je höher der Anteil ist, desto näher kommt der Zeitpunkt für notwendige Ersatzinvestitionen. Er liegt bei 59,02 %.

Investitionsquote

Das Verhältnis der Bruttoinvestitionen in Sachanlagevermögen (einschließlich immaterielle Vermögensgegenstände und aktive Sonderposten) zu den Abgängen und Abschreibungen auf Sachanlagen ergibt die Investitionsquote. Sie beträgt 131,26 %.

Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 bestimmt sich aus dem Verhältnis von Kapitalposition und Sonderposten zum Anlagevermögen. Das Verhältnis gibt Auskunft, ob das Vermögen „fristenkongruent“ finanziert wurde. Der Anlagendeckungsgrad sollte also mindestens 100 % betragen („Goldene Bilanzregel“). Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt 88,29 %.

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung

Sie zeigt den Wert aller Schulden zum Abschluss des Haushaltsjahres bezogen auf die Einwohnerzahl der Kommune. Die bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung liegt zum Bilanzstichtag bei 1.318,75 EUR.

**12.2 Ertrags- und Aufwandsquote**

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad bildet das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ab. Liegt die Kennzahl in einem Mehrjahreszeithorizont bei 100 (oder leicht höher), so wurde eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben. Ist der Aufwandsdeckungsgrad kleiner als 100, wurde auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet. Er zeigt außerdem, ob der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes gewährleistet ist. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 beträgt er 95,06%.

Die Steuerquote gibt grundsätzlich Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von den Steuererträgen. Die Steuerquote liegt bei 29,52 %.

Die Zuwendungsquote gibt Hinweis darauf, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen abhängig ist. Zum 31.12.2024 beträgt die Zuwendungsquote 59,22 %.

Die Personalaufwandsquote gibt das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen an. Die Personalaufwendungen spielen bei allen Kommunen eine bedeutende Rolle und machen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Sie beträgt 47,54 %.

Die Sach- und Dienstleistungsquote ergibt sich aus dem Verhältnis der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu den ordentlichen Aufwendungen. Sie beträgt 13,36 %.

Die Abschreibungsaufwandsquote ist das Verhältnis der planmäßigen Abschreibungen zu den ordentlichen Aufwendungen. Zum 31.12.2024 beträgt sie 12,46 %.

Die Zinsaufwandsquote gibt Auskunft über den Verschuldungsgrad. Ein hoher Verschuldungsgrad zieht eine hohe Zinslastquote nach sich. Eine hohe Zinsaufwandsquote schränkt die Handlungsfähigkeit der Gemeinde ein. Sie beträgt 0,23 %.

Die Umlagequote errechnet sich aus dem Verhältnis der Umlagen zu den ordentlichen Aufwendungen. Zum 31.12.2024 beträgt sie 19,44 %.

### **12.3 Liquiditäts- und Finanzierungslage**

Die Liquiditätsgrade sind Kennzahlen zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit. Die Liquidität 2. Grades (kurzfristiger Deckungsgrad) ist das Verhältnis der liquiden Mittel und der kurzfristigen Forderungen zum kurzfristigen Fremdkapital. Sie beträgt 36,79 %. Es sind somit nicht genügend liquide Mittel vorhanden, um den kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen (Wert über 100).

Der Liquiditätsdeckungsgrad gibt das Verhältnis der Einzahlungen zu den Auszahlungen an. Er beträgt zum Bilanzstichtag 101,16 %.

Der Deckungsgrad errechnet sich aus dem Verhältnis der Kapitalposition und dem langfristigen Fremdkapital zum Anlagevermögen. Er beträgt 91,88 %.

Der Selbstfinanzierungsgrad berechnet sich aus dem Verhältnis des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zuzüglich der Auszahlungen für Umschuldungen und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich Einzahlungen aus Investitionszuwendungen zu den Bruttoinvestitionen in Sachanlagevermögen einschließlich immaterieller Vermögensgegenstände und aktive Sonderposten. Er beträgt 59,62 %.

## **13 Darstellung der wirtschaftlichen Lage**

### **Finanzlage**

Der Kassenkredit wurde im Haushaltsjahr 2024 in der Zeit vom 02.01.2024 bis 08.12.2024 tageweise in Anspruch genommen. Dafür sind Zinsen i. H. v. 3.488,63 EUR angefallen. Die Kassenlage war somit im gesamten Haushaltsjahr angespannt. Die liquiden Mittel zum 31.12.2024 betragen 194.674,14 EUR.

Es erfolgten keine Kreditaufnahmen.

## Vermögenslage

Die Vermögensrechnung der Stadt Kitzscher weist zum 31.12.2024 eine Bilanzsumme i. H. v. 39.723.984,51 EUR auf.

Das Vermögen der Stadt besteht im Wesentlichen aus Sachanlagevermögen (28.916.055,62 EUR).

Die größte Position des Umlaufvermögens sind die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen i. H. v. 2.152.583,24 EUR. Hinzu kommen die Vorräte mit 209.482,51 EUR, die privatrechtlichen Forderungen mit 124.831,00 EUR und die liquiden Mittel i. H. v. 194.674,14 EUR.

Auf der Passivseite beträgt das Basiskapital 11.029.826,01 EUR und bestimmt damit 27,77 % der Bilanzsumme. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses betragen insgesamt 8.911.675,28 EUR. Die Sonderposten belaufen sich auf insgesamt 12.756.391,57 EUR und nehmen somit den zweitgrößten Posten auf der Passivseite ein. Die Verbindlichkeiten betragen 6.333.040,76 EUR.

## 14 Prognosebericht

### Allgemein

Das Vermögen der Stadt vermehrt sich aufgrund von durchgeführten Investitionen. Diese werden ohne Fremdfinanzierungsmittel realisiert.

Die Schwerpunkte liegen langfristig im Bereich des grundhaften Straßenausbaus und im Bereich der Verbesserung der Schulinfrastruktur.

Nach den aktuellen Daten und Steuerschätzungen werden sich die Steuererträge im Finanzplanungszeitraum nicht positiv entwickeln. Es wird der Stadt Kitzscher nicht möglich sein, die wegfallenden Schlüsselzuweisungen zu kompensieren.

Der Aufwand für notwendige Instandhaltungen wird sich mittelfristig wesentlich erhöhen.

Eine Übernahme zusätzlicher Leistungen, Aufgaben oder die Ausweitung von Angeboten der Stadt Kitzscher im freiwilligen Bereich wird in den Folgejahren nicht möglich sein.

Die Stadt Kitzscher muss ihre Konsolidierungsbemühungen beibehalten und intensivieren, um zukünftige nicht vorhersehbare Veränderungen und Herausforderungen zu meistern. Dazu gehört neben konsequenter Ausschöpfung aller Ertragspotentiale eine verantwortungsbewusste Gestaltung der Aufwendungen im Haushalt. Der Betrachtung von Kostendeckungsgraden muss mehr Aufmerksamkeit zuteilwerden. Die zeitnahe Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung muss oberste Priorität erhalten.

## **15 Chancen- und Risikoeinschätzung**

Unter Risiko ist ein mit erheblicher Wahrscheinlichkeit zu erwartender Eintritt einer ungünstigen Entwicklung zu verstehen. Ein kommunales Risiko gefährdet die dauerhafte Aufgabenerfüllung der Stadt.

Für die folgenden Jahre wird sich die Haushaltslage weiter verschärfen. Es ist mit einer Reduzierung der staatlichen Zuweisungen zu rechnen. Gleichzeitig bildet die Steuerkraftmesszahl die Berechnungsbasis für die Kreisumlage. Somit werden die Aufwendungen in den folgenden Haushaltsjahren für die Kreisumlage steigen.

Risiken, bezogen auf die künftige Haushaltswirtschaft, ergeben sich insbesondere aus dem politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfeld. Ursachen hierfür sind unter anderem die demographische Entwicklung.

Ein großes Risiko liegt in den schwindenden liquiden Mitteln und den damit verbundenen Folgen für die dauernde Leistungsfähigkeit. Die Stadt Kitzscher ist von den Erträgen aus der Gewerbesteuer und von der Bewilligung von Fördermitteln sehr abhängig.

Insgesamt wird sich die Ertragslage der Stadt, ungeachtet der weiteren Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage in der Region, verschlechtern. Notwendige Instandhaltungen sowie steigende Betriebskosten werden den Aufwand mittelfristig wesentlich erhöhen.

Zusätzlich zum Ausbau und zur Sicherung der Infrastruktur wird es auch in der Zukunft notwendig sein, jede Fördermöglichkeit von investiven und nichtinvestiven Maßnahmen voll auszuschöpfen.

Jede zukünftige kommunale Investition muss auf die Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und auf deren Folgekosten geprüft werden.

Der Klimaschutz wird in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. So wird es notwendig sein, vermehrt Gelder für eine weitere energetische Sanierung des kommunalen Gebäudebestandes und der Straßenbeleuchtung einzusetzen.

Konkrete Chancen auf eine künftige Ergebnisverbesserung sind aufgrund der sinkenden Erträge bzw. der steigenden Aufwendungen nicht in Sicht.

## **16 Organe und Mitgliedschaften**

|                                          | Mitgliedschaft in Aufsichtsräten<br>und anderen Kontrollgremien im<br>Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5<br>AktG | Mitgliedschaft in Organen von ver-<br>selbstständigen Organisationsein-<br>heiten und Vermögensmassen, die<br>mit der Kommune eine Rechtsein-<br>heit bilden, und in Organen von<br>Unternehmen nach § 96<br>SächsGemO, an denen die Ge-<br>meinde eine Beteiligung hält (aus-<br>genommen Hauptversammlung) | Mitgliedschaft in Organen sonstiger<br>privatrechtlicher Unternehmen<br>(ausgenommen Hauptversammlung) |
|------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Bürgermeister:</b>                    |                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                        |
| Herr Maik Schramm                        | ---                                                                                                         | ---                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | ---                                                                                                    |
| <b>Amtsleiterin Kämmerei und Bauamt:</b> |                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                        |
| Frau Simone Schubert                     | ---                                                                                                         | ---                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | ---                                                                                                    |
| <b>Stadtratsmitglieder:</b>              |                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                        |
| Ambrosius, Kevin (bis 22.07.2024)        | ---                                                                                                         | ---                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | ---                                                                                                    |
| Crostewitz, Lisa                         | ---                                                                                                         | ---                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | ---                                                                                                    |
| Dähnrich, Andreas                        | ---                                                                                                         | ---                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | ---                                                                                                    |
| Friedrich, Andreas                       | ---                                                                                                         | ---                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | ---                                                                                                    |
| Frommelt, Bärbel (bis 22.07.2024)        | ---                                                                                                         | ---                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | ---                                                                                                    |
| Glodschei, Holger                        | ---                                                                                                         | ---                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | ---                                                                                                    |
| Goller, Jan (bis 22.07.2024)             | ---                                                                                                         | ---                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | ---                                                                                                    |
| Hellriegel, Karl                         | ---                                                                                                         | ---                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | ---                                                                                                    |
| Heuter, Jörg (ab 10.09.2024)             | ---                                                                                                         | ---                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | ---                                                                                                    |
| Keiter, Steffen                          | ---                                                                                                         | ---                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | ---                                                                                                    |
| Krampe, Mike                             | ---                                                                                                         | ---                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | ---                                                                                                    |
| Kunath, Lothar (ab 23.07.2024)           | ---                                                                                                         | ---                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | ---                                                                                                    |
| Mahner, Kai (ab 23.07.2024)              | ---                                                                                                         | ---                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | ---                                                                                                    |
| Niemann, Petra                           | ---                                                                                                         | ---                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | ---                                                                                                    |
| Oelschlegel, Kristina (bis 22.07.2024)   | ---                                                                                                         | ---                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | ---                                                                                                    |
| Pfeiffer, Max (ab 23.07.2024)            | ---                                                                                                         | ---                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | ---                                                                                                    |
| Reichenbach, Rainer (ab 23.07.2024)      | ---                                                                                                         | ---                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | ---                                                                                                    |
| Schramm, Sebastian                       | ---                                                                                                         | ---                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | ---                                                                                                    |
| Seifert, Peter (bis 22.07.2024)          | ---                                                                                                         | ---                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | ---                                                                                                    |
| Simon, Ricardo (ab 23.07.2024)           | ---                                                                                                         | ---                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | ---                                                                                                    |
| Uhlig, Torsten                           | ---                                                                                                         | ---                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | ---                                                                                                    |
| Wolff, Michael                           | ---                                                                                                         | ---                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | ---                                                                                                    |

Kitzscher, den 26.05.2025

.....  
Bürgermeister Schramm

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadt Kitzscher

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Kitzscher – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Kitzscher für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Kitzscher zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

### *Grundlage für das Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsGemO des Freistaates Sachsen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Kitzscher abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



Dresden, 26. Mai 2025

**B & P GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



Rico Hitzing  
Wirtschaftsprüfer



Stephanie Oberhauser  
Wirtschaftsprüferin

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.